

„Gott sei Dank fühle ich mich jetzt nicht mehr als Flüchtling“

Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen

Simone Christ \ BICC

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUSAMMENFASSUNG

Diese Studie befasst sich mit Integrationsprozessen geflüchteter Menschen in Deutschland und bezieht hierfür besonders die Situation in Nordrhein-Westfalen mit ein. Sie untersucht, wie sich das Ankommen in Deutschland gestaltet, wie Geflüchtete ihr Leben hier wahrnehmen und welchen Herausforderungen sie in ihrem Alltagsleben begegnen. Im Vordergrund steht, wie geflüchtete Menschen ihre Integrationsprozesse subjektiv erfahren. Das *Working Paper* vergleicht hierzu die Erfahrungen von Menschen, die schon vor längerer Zeit (ca. 20 bis 40 Jahre) nach Deutschland flüchteten, mit denen von Menschen, die nach 2014 ankamen. Diese Langzeitperspektive erlaubt es, Kontinuitäten und Veränderungen im Zeitverlauf zu identifizieren. Sie macht gleichzeitig deutlich, wie sich asylrechtliche Beschränkungen auf das Leben der Menschen auswirken.

Die Autorin versteht Integration nicht als eine einseitig zu erbringende Anpassungsleistung, sondern als einen interaktionistischen und ergebnisoffenen Prozess mit dem Ziel einer chancengerechten Teilhabe an der Gesellschaft. Methodisch hat sie in dieser qualitativen Studie teilnehmende Beobachtung in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen mit biographischen Interviews und Experteninterviews verknüpft.

INHALTSVERZEICHNIS

Ergebnisse	5
Einleitung	8
Stand der Forschung zur Integration Geflüchteter	10
Das deutsche Asylregime im Wandel	12
Integration im dominanten Diskurs	15
Integration in sozialwissenschaftlichen Theorien	15
Integration im gesellschaftlichen und politischen Diskurs	16
Methodik	18
Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen	20
Eine neue Sprache lernen	20
Aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung	22
Wieder ein eigenverantwortliches Leben führen – auf der Suche nach Arbeit	24
Soziale Beziehungen auf lokaler Ebene	28
Soziale Beziehungen auf transnationaler Ebene	31
Von mehrfachen Zugehörigkeiten und der Bedeutung von Orten und Menschen	33
Integration als geschlechtsspezifischer Prozess	36
Was verstehen geflüchtete Menschen unter Integration?	39
Theoretische Überlegungen vor dem Hintergrund lebensweltlicher Erfahrungen	41
<i>Civic stratification</i> – Ungleicher Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten	41
Integration als Interaktion und Teilhabe	41
Integration und Transnationalismus	42
Intersektionalität	43
Postmigrantische Perspektiven	43
Fazit	45
Literaturverzeichnis	46

Ergebnisse

Die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen hängt in großem Maße von den Bedingungen der Asylgesetzgebung ab

Die Integration von Asylbewerbern¹ und geflüchteten Menschen war bis ca. 2015 politisch nicht gewollt. Restriktive Gesetze wie das Beschäftigungsverbot behinderten beispielsweise die Integration in den Arbeitsmarkt. In den letzten zwei Jahren änderten sich gerade im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt viele Bedingungen. Allerdings schaffen bürokratische Kategorisierungen in „gute“ und „schlechte Bleibeperspektive“ zwischen Asylbewerbern hierarchische Unterschiede, die sowohl den Zugang zu Integrationsmaßnahmen (wie zum Beispiel Sprachkursen) als auch den zum Arbeitsmarkt erheblich mitbestimmen.

Integrationsprozesse verlaufen entlang vielfältiger Differenzierungslinien

Integrationsprozesse verlaufen nicht einheitlich, sondern sind von vielfältigen Differenzierungen abhängig. Zum Beispiel machen Geschlecht, Alter, Ethnizität, Nationalität, soziale Klasse bzw. Schicht oder auch der rechtliche Status große Unterschiede aus. Dies ist häufig an strukturelle Benachteiligung gekoppelt. Das Rollenverständnis von Frauen und insbesondere von Müttern - nicht nur in den verschiedenen Herkunftsländern, sondern auch in Deutschland - bedeutet z. B. angesichts fehlender Kinderbetreuungsplätze, dass Frauen diskriminiert werden - gerade auch beim Zugang zu Spracherwerb und Arbeitsmarkt.

Geflüchtete Menschen sehen das Erlernen der Sprache als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe an

Geflüchtete Menschen selbst sehen das Erlernen der deutschen Sprache als zentral an. Zum einen empfinden geflüchtete Menschen die Kenntnis der deutschen Sprache als „Schlüssel“, der ihnen Zugang zu verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen - z. B. zum Arbeitsmarkt oder bei sozialen Kontakten - verschafft oder sie davon ausschließt. Zum anderen trägt für viele die Teilnahme an einem Sprachkurs dazu bei, in einen Alltag mit einer geregelten Tagesstruktur zu finden. Allerdings gestaltet sich der Zugang zu offiziellen Sprachkursen für Asylbewerber und geflüchtete Menschen sehr unterschiedlich und hängt stark von den Mechanismen der Asylgesetzgebung ab. Beispielsweise können nur Asylbewerber mit einer „guten Bleibeperspektive“ an Integrationskursen teilnehmen, die einen Sprachkurs beinhalten.

Viele geflüchtete Menschen wollen arbeiten, doch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für sie eingeschränkt

Durch die Aufnahme einer Berufstätigkeit können geflüchtete Menschen ein selbstbestimmtes Leben zurückgewinnen, denn dies ermöglicht ihnen, über ein eigenes Einkommen zu verfügen und wieder eine berufliche Identität aufzubauen. Jedoch hängt der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr stark von asylrechtlichen Regelungen ab. Selbst für anerkannte Flüchtlinge, deren Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eingeschränkt ist, gestaltet sich die Aufnahme einer Stelle als schwierig. Häufig konnten Zeugnisse nicht mit auf die Flucht genommen werden oder, falls vorhanden, ist ihre Anerkennung mühsam. Gut qualifizierte Flüchtlinge erleben häufig eine berufliche Abwertung ihrer Qualifikation. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt spielt die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer deshalb eine wichtige

¹ \ Das vorliegende *Working Paper* bemüht sich um gendergerechte Formulierungen. Gleichwohl wird im Interesse des Textflusses an manchen Stellen das generische Maskulinum geschlechtsübergreifend benutzt.

Rolle. Diese begleiten etwa zu Behörden, helfen dabei, Bewerbungsunterlagen zu verfassen, vermitteln bei Schwierigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und geben emotionale Unterstützung. Solche Unterstützungsmaßnahmen dürfen jedoch nicht von „Glück“ abhängen, sondern müssen institutionalisiert und professionalisiert werden.

Eine eigene Wohnung ist ein wichtiger Schritt zu einem selbstverantwortlichen Leben

Während die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Regel als belastend wahrgenommen wird, verspricht der Umzug in eine eigene Wohnung die Rückkehr in ein selbstbestimmteres Leben. Bei der Wohnungssuche sind Geflüchtete allerdings verschiedensten Diskriminierungspraktiken ausgesetzt. Nur sehr wenige Menschen finden über formale Wege eine Wohnung. Auch hier ist die Unterstützung durch Ehrenamtliche von zentraler Bedeutung.

Die Lebenswelt geflüchteter Menschen ist sowohl von lokalen als auch transnationalen Bezügen geprägt

Geflüchtete Menschen unterhalten sowohl lokal wie auch auf transnationaler Ebene vielfältige soziale Beziehungen. Auf lokaler Ebene haben sie etwa Kontakte zu Ehrenamtlichen, Nachbarn oder zu anderen Geflüchteten, die vielfach aus dem gleichen Herkunftsland kommen. Oft werden auch Freundschaften zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern gepflegt. Gleichzeitig aber ist für das Ankommen in Deutschland zentral, bestehende soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten. Denn das Leben geflüchteter Menschen ist nur äußerst selten ausschließlich in ihrem aktuellen Aufenthaltsort verankert, sondern umfasst auch vielfältige transnationale und translokale Beziehungen zu ihren Verwandten, Bekannten und Freunden in unterschiedlichsten Orten weltweit. Integrationspolitische Maßnahmen müssen deshalb die transnationale Lebensrealität geflüchteter Menschen

anerkennen. Beispielsweise kann die Verpflichtung zur Unterstützung von Familienangehörigen in Krisenregionen oder Flüchtlingslagern dazu führen, dass Geflüchtete Stellen im Niedriglohnsektor annehmen, um möglichst schnell Geld zu verdienen, statt die Chance für Aus- oder Weiterbildungsangebote zu ergreifen, die langfristig besser bezahlt würden. Die Restriktionen beim Familiennachzug können Integration behindern, da die betroffenen Menschen die Trennung von ihren Familienangehörigen als große psychische Belastung wahrnehmen.

Das Gefühl von Zugehörigkeit folgt keinem Entweder-Oder-Schema

Zugehörigkeit und Beheimatung haben vielschichtige Facetten, die von vielen Faktoren abhängen und sich im Zeitverlauf wandeln können. Geflüchtete fühlen sich räumlich bestimmten Ländern, aber auch konkreten Orten wie einer Stadt oder nur einem Stadtviertel zugehörig. Für manche Menschen erwächst sie aus sozialen Beziehungen. Auch der - mehr oder weniger gesicherte - Aufenthaltsstatus beeinflusst das Empfinden von Zugehörigkeit, das sich, besonders auch in Verbindung zu biographischen Schlüsselmomenten wie der Geburt der eigenen Kinder, über die Zeit ändern kann. Schließlich betrachten viele Geflüchtete Heimat als den Ort, wo sie Frieden und Freiheit finden.

Integration nicht führt nicht unbedingt zu Inklusion, sondern kann weiterhin Exklusion beinhalten

Integration aus Sicht der geflüchteten Menschen selbst beinhaltet unterschiedliche Facetten; allen voran das Erlernen der Sprache, eine geregelte Alltagsstruktur von Beginn an und gegenseitiges Einlassen von beiden Seiten. Integration ist nicht mit Assimilation gleichzusetzen und sollte als Teilhabe verstanden werden. Der Druck des dominanten gesellschaftlich-politischen Diskurses erweckt bei vielen jedoch das Gefühl, Defizite auszugleichen und sich an die

Mehrheitsgesellschaft anpassen zu müssen. Trotz „guter Integration“ bleibt gleichwohl oft das Label „Fremde“ oder „Ausländer“ bestehen, das nichts anderes als anhaltende Exklusion bedeutet.

Auf konzeptioneller Ebene müssen Theorien zur Integration die Lebensrealität geflüchteter Menschen stärker berücksichtigen

Sozialwissenschaftliche Theorien zu Integration und Assimilation gehen von einer stufenweisen und einseitigen Anpassungsleistung von Migranten an die Aufnahmegesellschaft aus. Diese theoretischen Stufenmodelle von Integration beeinflussen zwar wirkmächtig den politischen Diskurs. Sie weisen jedoch eine große Diskrepanz zu den Lebenswelten geflüchteter Menschen auf und sind nicht aussagekräftig genug, um die komplexen Alltagserfahrungen geflüchteter Menschen zutreffend zu beschreiben. Stattdessen müssen stärker die Differenzierungslinien (z. B. anhand von rechtlichem Status, Alter, Geschlecht, Herkunft) in Integrationsprozessen beachtet und Integration als Interaktion und Teilhabe verstanden werden.

Einleitung

Integration war für Asylbewerber offiziell nicht intendiert, ihr Zuzug sollte nicht ermutigt werden. Das zwischen 1980 und 1993 geschaffene sehr restriktive Regime für Asylbewerber und Geduldete wirkte desintegrativ. Es hinderte Asylbewerber daran, Initiativen zu entwickeln und ihr Leben produktiv zu gestalten (Thränhardt, 2015, S. 10).

Dieser wissenschaftliche Befund, der sich auf die Situation vor 2015 bezieht, erscheint überraschend angesichts der Vielzahl der Initiativen, Projekte und Programme, die sich seither für die Integration von Geflüchteten² engagieren. Gleichzeitig wiederum erscheint er vertraut, unterscheiden doch integrationspolitische Maßnahmen und Gesetze klar zwischen Menschen, deren Integration erwünscht ist, und solchen, die davonausgeschlossen werden. Wie gestalten sich Integrationsprozesse geflüchteter Menschen? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es, wenn man vergangene und gegenwärtige Integrationsprozesse vergleicht?

Diese Studie³ möchte aufzeigen, wie Integrationsprozesse geflüchteter Menschen in Deutschland verlaufen und bezieht hierfür besonders die Situation in Nordrhein-Westfalen mit ein. Sie ist Teil des Projekts „Zwischen Bürgerkrieg und Integration: Die Aufnahme von Flüchtlingen als Chance und Herausforderung für den gesellschaftlichen Wandel in Nordrhein-Westfalen“⁴ wird hier nicht als eine einseitig zu erbringende Anpassungsleistung verstanden, sondern als ein interaktionistischer und ergebnisoffener Prozess mit dem Ziel einer chancengerechten Teilhabe an der

Gesellschaft. Im Vordergrund steht, wie geflüchtete Menschen ihre Integrationsprozesse subjektiv erfahren. Die Studie untersucht, wie sich das Ankommen in Deutschland gestaltet, wie geflüchtete Menschen ihr Leben in Deutschland wahrnehmen, und welchen Herausforderungen sie in ihrem Alltagsleben begegnen.

Hierzu stellt die Untersuchung die Erfahrungen von geflüchteten Menschen aus verschiedenen Zeiträumen in Beziehung zueinander. Sie vergleicht die Erfahrungen von Menschen, die schon vor längerer Zeit (ca. 20 bis 40 Jahre) nach Nordrhein-Westfalen flüchteten, mit denen von Menschen, die seit 2014 ankamen. Durch diese Langzeitperspektive können Kontinuitäten und Veränderungen im Zeitverlauf identifiziert werden. Sie zeigt ebenfalls, welche asylrechtlichen Beschränkungen auf das Leben der Menschen fortwirken.⁵ Methodisch werden in dieser qualitativen Studie teilnehmende Beobachtung in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen mit biographischen Interviews im Bundesland und ergänzenden Experteninterviews verknüpft.

Meine Hypothese für diese Studie ist, dass die strukturellen Bedingungen des Asylregimes den Lebensalltag Geflüchteter stark beeinflussen. Das Asylregime ist bestimmt durch die jeweiligen nationalen Reaktionen auf Flucht- und Migrationsbewegungen im Hinblick auf Regeln, Normen, Gesetze und Entscheidungsprozesse (Betts, 2015; Pott, Rass & Wolff, 2018). In dieser Studie sollen daher dichte Beschreibungen (Geertz, 1987) die vom Asylregime geprägten, aber dennoch diversen Lebensrealitäten geflüchteter Menschen ins Zentrum stellen.

Dabei ist es mir wichtig, den Lebensalltag und die Integrationsprozesse geflüchteter Menschen aus einer holistischen Perspektive zu betrachten. Der Fokus wird daher nicht auf einer spezifischen Dimension, z. B. dem Wohnungsmarkt, liegen (s. Tabelle zur Forschungsliteratur, S. 10), sondern einen Einblick in

2 \ Der Begriff „Geflüchtete“ wird als Oberbegriff genutzt für die Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Andere Begriffe, die einen bestimmten Rechtsstatus beschreiben, werden nur dann benutzt, wenn genau dieser Rechtsstatus hervorgehoben werden soll. So wird beispielsweise der Begriff „Flüchtling“ nur dann benutzt, wenn darauf hingewiesen werden soll, dass die betreffende Person einen rechtlichen Schutzstatus nach der Genfer Konvention besitzt. Von „Asylbewerbern“ wird gesprochen, wenn betont werden soll, dass die Person einen Asylantrag gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde. Dagegen wird der Begriff „Migrant“ verwendet, wenn Phänomene (z. B. Diskriminierungen aufgrund der Herkunft) beschrieben werden, die für Migranten wie auch Geflüchtete gleichermaßen gelten.

3 \ Mein Dank richtet sich an die Teilnehmer meiner Studie, die mir so offen von ihrem Leben berichtet haben oder als Experten ihr Wissen mit mir teilten. Außerdem möchte ich mich bei meinen Kollegen am BICC für die konstruktiven Kommentare bei der Erstellung dieser Studie bedanken.

4 \ Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

5 \ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb der letzten 40 Jahre befinden sich in stetigem Wandel. Außerdem variieren die Bedingungen je nach legalem Status der Individuen (teilweise auch abhängig von Stichtagsregelungen) stark. Im Text werden daher allgemeine Trends der asylrechtlichen Rahmenbedingungen wiedergegeben, die vor allem der Kontextualisierung der individuellen Erfahrungen Geflüchteter dienen sollen.

das gesamte Alltagsleben geben. Die Untersuchung wird darstellen, welche Bedeutung Facetten dieses Alltags für die Geflüchteten selbst haben, z. B. warum der Zugang zum Arbeitsmarkt für ein eigenverantwortliches Leben so wichtig ist. Es wird sich herausstellen, dass sich der Lebensalltag zwischen den verschiedenen, nach bestimmten Kriterien ausgewählten Gruppen von Geflüchteten nicht so sehr unterscheidet, sondern dass Gemeinsamkeiten dominieren.

Im Folgenden werde ich nach einem Überblick über den Forschungsstand einen historischen Abriss des deutschen Asylregimes geben und zeigen, dass die Integration Geflüchteter lange unerwünscht war. Der darauffolgende Einblick in den sozialwissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs von Integration wird zeigen, dass Integration im gesellschaftlichen und politischen Diskurs als eine von Migranten und Geflüchteten individuell zu erbringende Bringschuld und Anpassungsleistung verstanden wird. Dieses Verständnis von Integration beruht auf klassischen Theorien zu Integration und Assimilation, die heute stark kritisiert werden. Nach der Vorstellung meines methodischen Zugangs schließt der empirische Teil der Arbeit an. Er beschreibt das Ankommen in Deutschland mit seinen unterschiedlichen Facetten sowohl aus der Perspektive von Menschen, die seit 2014 geflüchtet sind, als auch von Menschen, deren Flucht schon sehr lange zurück liegt. Hierzu gehören etwa das Erlernen einer neuen Sprache, die Suche nach Arbeit, der Wunsch nach einem eigenverantwortlichen Leben oder der Aufbau von Beziehungen auf lokaler und transnationaler Ebene. Es zeigt sich, dass der konkrete Alltag geflüchteter Menschen in einem großen Gegensatz zum dominanten gesellschaftlichen, politischen und sozialwissenschaftlichen Diskurs steht. Deshalb werde ich vor dem Hintergrund der konkreten lebensweltlichen Erfahrungen weiterführende, theoretische Überlegungen formulieren.

Stand der Forschung zur Integration Geflüchteter

Innerhalb der letzten drei Jahre ist eine Vielzahl von Studien erschienen, die ihren Fokus auf die Integration von Geflüchteten legen. Einige der Studien basieren auf der jährlichen IAB-BAMF-SOEP-Befragung, die im Rahmen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) erstmals 2016 erhoben wurden. Befragt wurden Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und 31. Januar 2016 einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten, sowie ihre Haushaltsmitglieder. So können verallgemeinernde Aussagen getroffen werden (Brücker, Rother & Schupp, 2016a, 2016b).

Diese Studien legen in der Regel einen Schwerpunkt auf eine bestimmte Dimension von Integration wie etwa Sprache, schulische und berufliche Qualifikation sowie Hochschulbildung, Arbeitsmarkt, Wohnsituation und Unterbringung oder die Rolle des Ehrenamts. Nur wenige Studien bieten einen umfassenden Blick auf verschiedene Bereiche des Lebensalltags (z.B. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration [SVR-Forschungsbereich, 2017]).

Die Analysen der IAB-SOEP-Migrationsbefragung aus dem Jahr 2013 und die daraus resultierenden Studien gaben erstmals Auskunft über die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten, die zwischen 1990 und 2010 nach Deutschland kamen. Die befragten Geflüchteten waren im Durchschnitt seit 18 Jahren in Deutschland (Eisnecker et al., 2016; Eisnecker & Schacht, 2016; Giesecke, Kroh, Salikutluk, Eisnecker & Özer, 2017; Liebau & Schacht, 2016).

Vor 2016 widmeten sich nur sehr wenige Studien der Situation Geflüchteter; ihre Integration war kaum Thema wissenschaftlicher Diskussionen (Aumüller & Bretl, 2008, S. 15-16). Viele wissenschaftliche Studien konzentrierten sich überwiegend auf die Situation von Vertriebenen und Flüchtlingen im Kontext des Endes des Zweiten Weltkrieges (Lüttinger, 1986). Quantitative Studien gab es fast keine, da in den amtlichen statistischen Untersuchungen Geflüchtete nicht gesondert ausgewiesen oder erfasst wurden (Johansson, 2016, S. 11-12). Aber auch qualitative Studien zur Situation Geflüchteter existierten, von wenigen Ausnahmen abgesehen (Aycha, 1996; Täubig, 2009; Wirtgen, 1999), kaum (Johansson, 2016, S. 12).

Tabelle 1
Studien zur Integration Geflüchteter

Sprache	Schulische und berufliche Qualifikation und Hochschulbildung	Arbeitsmarkt	Wohnsituation und Unterbringung	Ehrenamt
Brücker et al., 2016a; Hünlich, Wolfer, Lang & Deppermann, 2018; Liebau & Schacht, 2016; Scheible, 2018	Aver, 2017; Brücker et al., 2016a; Lambert, Blumenthal & Beigang, 2018; Rich, 2016	Brücker, 2018; Bundesagentur für Arbeit, 2018; Eisnecker & Schacht, 2016, 2016; Erler, Prytula & Grotheer, 2018; Etzold, 2017; Kaabel, 2017; Knapp et al., 2017; Thränhardt, 2015; Wiedner, Salikutluk & Giesecke, 2018	Baier & Siegert, 2018; Bauer, 2017; Christ, Meininghaus & Röing, 2017; Dilger, Dohrn & Space, 2016; Elle & Hess, 2018; Engelmann & Raabe, 2017; Foroutan, Hamann, El-Kayed & Jorek, 2017; Hofmann & Scherr, 2018; Schulze, 2017; Vey, 2018	Institut für Demoskopie Allensbach, 2017; Karakayali & Kleist, 2016

Häufiger sind Studien, die sich mit der Situation der Diaspora, also verstreut lebender nationaler Gruppen, zu der teilweise auch geflüchtete Menschen gehören, befassen. Sie betreffen etwa die vietnamesische (Beuchling, 2003; Ha, 2012; Schaland, 2015; Wolf, 2007), afghanische (Akkoor, 2011; Barauline, Bommès, El-Cherkeh, Daume & Vadean, 2006; Daxner & Silvia-Lucretia, 2017), ägyptische (Barauline et al., 2006), bosnische (Bilal, 2007; Graafland, 2012), serbische (Barauline et al., 2006), kurdische (Baser, 2013; Körsgen, 1999; Ottersbach, 1999), tamilische (Baumann, 2000), äthiopische (Schlenzka, 2009; Warnecke & Schmitz-Pranghe, 2010), eritreische (Conrad, 2010) oder sri-lankische (Told, 2014) Diaspora. Die dort untersuchten Themen umfassen etwa Diaspora-Organisationen, die Einbindung der Diaspora in Entwicklungsprozesse im Herkunftsland sowie politischen Aktivismus oder Religion.

Die Fluchtforschung wiederum untersucht die lokale Integration Geflüchteter im Asyl- und im globalen Kontext (Dryden-Peterson & Hovil, 2004; Gale, 2008; Kuch, 2016; Milner, 2014; Rudolf & Schmitz-Pranghe, 2018). Lokale Integration wird dabei neben der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland und der Umsiedlung in ein sicheres Drittland als eine von drei Lösungen des Problems langanhaltender Vertreibungssituationen angesehen (Hovil, 2014). Als umfassende lokale Integration im Sinne des UNHCR wird das Zugeständnis von Rechten (z. B. Arbeitserlaubnis, Zugang zu Bildung), von wirtschaftlicher Partizipation und sozialer Integration verstanden (z. B. keine Diskriminierung [Crisp, 2004]). Sie wird teils mit dem Erlangen der Staatsbürgerschaft im Ankunftsland gleichgesetzt, wobei dies für nur einen Bruchteil von Geflüchteten eine realistische Option darstellt (United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR, 2019). In Deutschland ist dies in aller Regel nicht der Fall.

Anzumerken ist, dass sich die Studien aus den beiden genannten Forschungsfeldern - Integration Geflüchteter in Deutschland und Fluchtforschung zur lokalen Integration im globalen Kontext - kaum aufeinander beziehen.

Das deutsche Asylregime im Wandel

Der folgende historische Abriss zeigt, dass es von aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem politischen Klima abhängt, ob geflüchtete Menschen in die Gesellschaft aufgenommen oder sozial und politisch exkludiert werden.

Der von 1949 bis 1993 geltende Artikel 16, Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) ist eine Reaktion auf den Umgang mit deutschen Flüchtlingen während der Naziherrschaft und stellte das weltweit offenste Asylrecht dar (Bade & Oltmer, 2004, S. 86). Aufgrund der zunehmenden Zahl von Asylbewerbern wurde es erst in der Praxis und später dann auch im Grundgesetz selbst eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Asylzahlen und des Vertrags von Dublin auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft 1990 (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration - SVR, 2017, S. 24-25) ist der 1993 beschlossene sogenannte „Asylkompromiss“ zu sehen, im Zuge dessen eine Grundgesetzänderung vorgenommen wurde, wodurch die Asylzahlen in den folgenden Jahren deutlich zurückgingen. Im nun geltenden Artikel 16a GG ist das Grundrecht auf Asyl erheblich eingeschränkt. Das Asylrecht gilt seitdem nicht mehr für Personen, die aus einem Mitgliedsstaat der EU oder über „sichere Drittstaaten“ einreisen. Damit ist eine legale Einreise für Asylbewerber praktisch rechtlich unmöglich geworden (Bade & Oltmer, 2004, S. 113).

Bis Anfang der 1970er Jahre kamen die meisten Asylsuchenden aus Osteuropa, etwa nach der Niederschlagung der Erhebungen in Ungarn und Polen 1956 und in der Tschechoslowakei 1968. Die Zahl der Anträge war allerdings gering (siehe Abb.3). Die Aufnahme der Flüchtlinge aus Osteuropa ist auch im Kontext des Ost-West-Konfliktes zu betrachten; als Zeichen der angenommenen Überlegenheit des westlichen Systems war sie politisch gewollt (Bade & Oltmer, 2004, S. 86). Zwischen 1979 und 1981 stieg die Zahl der Asylanträge aufgrund des Militärputsches in der Türkei 1980 und der Verhängung des Kriegsrechts in Polen 1981 an (Münz, Seifert & Ulrich, 1999, S. 54). Gleichzeitig war seit den 1970er Jahren das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte weiter eingeschränkt worden. Während zuvor die Fluchtmotive der Verfolgten den Anspruch auf Asyl begründeten, waren nun die

Gründe des Staates, der die Verfolgung betrieb, ausschlaggebend (Bade & Oltmer, 2004, S. 87). Integration im Sinne von Teilhabe war für geflüchtete Menschen nicht erwünscht: Asylbewerber durften in den ersten zwölf Monaten des Asylverfahrens nicht arbeiten, erhielten zumeist Sachleistungen und mussten in Gemeinschaftsunterkünften leben (SVR, 2017, S. 24).

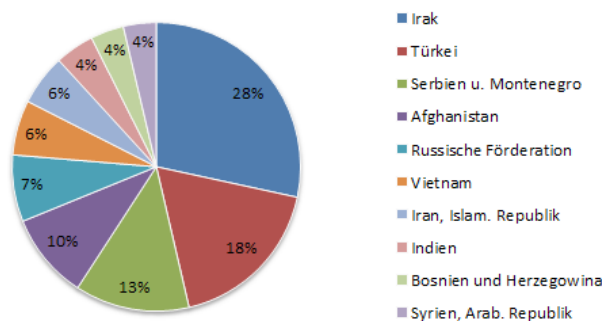
Seit Mitte der 1970er Jahre erhielt nach der Eroberung Saigons durch das kommunistische Nordvietnam die Flucht von Vietnamesen mit kleinen Booten über das Südchinesische Meer eine große mediale Aufmerksamkeit. Auch beeinflusst durch den Ost-West-Konflikt erklärte sich die Bundesregierung zur Aufnahme von 38.000 vietnamesischen Flüchtlingen bereit. Diese erfolgte anhand von Übernahmemeerklärungen und beinhaltete den Rechtsstatus als Flüchtling sowie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Oltmer, 2016, S. 38).

Die Mehrzahl der Schutzsuchenden seit den 1980er Jahren kam nach dem Militärputsch 1980 aus der Türkei, seit der Einrichtung der Islamischen Republik 1979 aus dem Iran sowie nach Einführung des Kriegsrechts (1981 bis 1983) und der Zerschlagung der Solidarność-Bewegung aus Polen. Mitte der 1980er Jahre stellten zudem viele Tamilen aus Sri Lanka sowie Kurden aus der Türkei, dem Iran und dem Irak Asylanträge (SVR, 2017, S. 24). Aufgrund der gestiegenen Asylzahlen wurden Mitte der 1980er Jahre verschiedene Maßnahmen eingeführt, um die Zahl der Asylanträge einzuschränken (Bade & Oltmer, 2004, S. 88). Weiterhin wurde eine mögliche Integration seitens des deutschen Staates strikt untersagt (Thränhardt, 2015, S. 10). Seit 1987 gab es ein fünfjähriges Arbeitsverbot für Asylsuchende. Dieses wurde 1991 zwar aufgehoben, aber das „Inländerprimat“, nach dem Stellen an Asylsuchende nur vergeben werden konnten, wenn keine „Inländer“ verfügbar waren, erschwerte die Arbeitsaufnahme für Asylbewerber immens (Bade & Oltmer, 2004, S. 87). In Folge des Zusammenbruchs Jugoslawiens und der Kriege in dieser Region flüchteten etwa 3,7 Millionen Menschen. Insbesondere während des Krieges in Bosnien-Herzegowina 1992 bis 1995 flohen viele Menschen nach Deutschland; 1997 lebten hier etwa 340.000 Flüchtlinge von dort (Oltmer, 2016, S. 39).

Im 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam regelten die EU-Mitgliedsstaaten eine Vergemeinschaftung der Migrations- und Asylpolitik, etwa die Verbindlichkeit internationaler Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention innerhalb der EU. Der zehn Jahre später in Kraft getretene Vertrag von Lissabon stellte die Grundlage für eine Harmonisierung der Asylpolitik innerhalb der EU dar. Die wichtigsten Rechtsinstrumente der EU sind im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) zusammengefasst (SVR, 2017, S. 27). Im Jahr 2015 brach das GEAS mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen zusammen. Zeitweise wurden die Dublin-Regelungen faktisch außer Kraft gesetzt (SVR, 2017, S. 30). In Deutschland traf die große Zahl der ankommenden Geflüchteten 2015/16 auf bereits bestehende sozialpolitische Probleme. Diese zeigten sich etwa in der Konkurrenz um Kinderbetreuungsplätze, in Schulen oder in Städten um einen umkämpften Wohnungsmarkt mit wenig günstigem Wohnraum für Alleinstehende oder Familien.

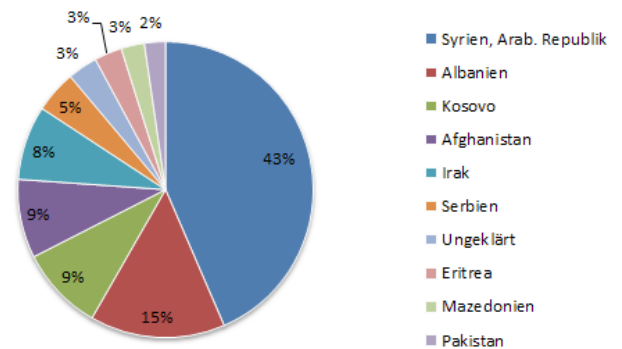
Zwischen 2015 und 2017 gab es als Reaktion auf die starke Zunahme der Asylanträge in Deutschland zumeist restriktive und seit der Grundgesetzänderung 1993 weitreichendste Änderungen im deutschen Asylrecht. So wurde beispielsweise die maximale Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate ausgeweitet; Menschen „ohne

Abbildung 1
Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten (Asylerstanträge) 2001



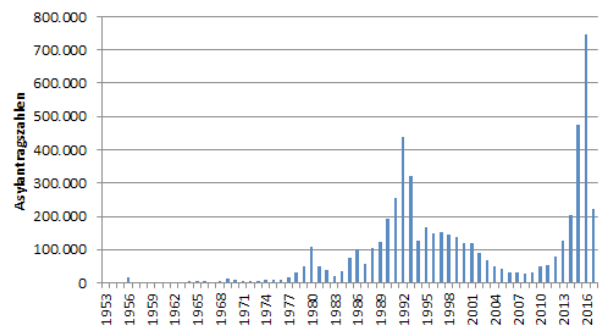
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2011, S. 19

Abbildung 2
Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten (Asylerstanträge) 2015



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 22

Abbildung 3
Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 13

Bleibeperspektive“ müssen sogar bis Ende des Verfahrens dort wohnen und werden nicht mehr auf die Kommunen verteilt. Zudem wurde der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte 2016 für zwei Jahre aufgehoben. Seit August 2018 ist Familiennachzug wieder möglich, jedoch ist er für ein Maximum von 1.000 Personen pro Monat vorgesehen. Weiterhin wurde die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ aus-

geweitet und Abschiebungen erleichtert. Das sogenannte Integrationsgesetz von 2016 ermöglichte es aber gleichzeitig Geduldeten, für die Dauer der Berufsausbildung in Deutschland zu bleiben (Hanewinkel & Oltmer, 2017a). Die Vorrangprüfung, nach welchem deutsche Arbeitnehmer vor Asylbewerbern bevorzugt werden, wurde zudem in vielen Regionen für drei Jahre ausgesetzt. Nach fünf Jahren – in bestimmten Fällen auch nach drei Jahren – können anerkannte Flüchtlinge eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, welche an Integrationsleistungen gekoppelt ist (Hanewinkel & Oltmer, 2017b). Das Integrationsgesetz verfügt darüber hinaus über eine Wohnsitzauflage. Nach dieser müssen anerkannte Flüchtlinge ab dem Zeitpunkt der Anerkennung für die Dauer von drei Jahren in einem ihnen zugewiesenen Wohnsitz leben. Bundesweit bezieht sich die Wohnsitzauflage auf die Grenzen der Bundesländer (§ 12a Abs. 1 S. 1 AufenthG).⁶ Dem Titel nach legt das Integrationsgesetz scheinbar einen Perspektivwechsel auf die Integration nahe. Jedoch bildet das Integrationsgesetz „anders als sein Titel vermuten lässt, [...] kein Gerüst für eine umfassende Integrationspolitik, sondern beinhaltet technische Detailregelungen, die sich vor allem der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive⁷ und anerkannten Flüchtlingen widmen“ (Hanewinkel & Oltmer, 2017b).

Der historische Abriss macht deutlich, wie sehr der Flüchtlingsschutz in Deutschland politisiert wird. So wurde unter dem Eindruck der Naziherrschaft das deutsche Asylrecht sehr offen gestaltet; im Kontext des Ost-West-Konfliktes wurden in den darauffolgen-

den Jahren Flüchtlinge, die aus kommunistischen Regimen flohen, in Deutschland willkommen geheißen. Ein weiterer Trend scheint zu sein, dass gerade bei höheren Zahlen an Geflüchteten unter einem offenen gesellschaftlichen Rechtsruck das Asylrecht immer stärker eingeschränkt wird. Nur eine sehr geringe Anzahl an Personen bekommt aktuell Asyl nach dem Grundgesetz zuerkannt. Das einst von der Verfassung garantierte offenste Asylrecht der Welt „ist gegenwärtig nahezu bedeutungslos geworden“ (Ritgen, 2016). Der historische Rückblick lässt zudem erkennen, dass Integration von geflüchteten Menschen – von einigen Ausnahmen wie etwa den vietnamesischen Flüchtlingen abgesehen – von staatlicher Seite unerwünscht war. Stattdessen war das Leben von Asylbewerbern von Exklusionsmechanismen, etwa dem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, geprägt. In den letzten Jahren änderten sich gerade im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt viele Bedingungen. Nun werden allerdings durch bürokratische Kategorisierungen in „gute“ und „schlechte Bleibeperspektive“ zwischen Asylbewerbern hierarchische Unterschiede geschaffen, die den Zugang zu Integrationsmaßnahmen erheblich bestimmen. Berücksichtigt wird dagegen nicht, dass selbst Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in vielen Fällen nicht abgeschoben werden können und dauerhaft in Deutschland leben werden.

6 \ Im Falle von NRW ist die Wohnsitzauflage auf die Zuweisung in Kommunen ausgeweitet worden. Nach der Klage eines Irakers, dem der Umzug zu seinen Verwandten untersagt wurde, hob das Oberverwaltungsgericht Münster die kommunale Wohnsitzauflage in NRW im September 2018 auf (Hanewinkel, 2018).

7 \ Dabei sagt eine „gute Bleibeperspektive“ nur aus, dass Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, 2019), orientiert sich also nicht an einer individuellen Prüfung der Fluchtgründe oder daran, ob der Antrag eines Asylsuchenden tatsächlich anerkannt wird. Eine „gute“ oder „schlechte“ Bleibeperspektive besitzt demnach keine Aussagekraft über die tatsächliche Anerkennung oder Ablehnung eines Asylantrags, sondern verweist auf Integrationsmaßnahmen, die einem Individuum aufgrund dieser Perspektive zustehen oder nicht.

Integration im dominanten Diskurs

In diesem Kapitel werde ich argumentieren, dass der dominante Diskurs in der Öffentlichkeit und der Integrationspolitik auf einer theoretischen Perspektive von Integration beruht, die Integration als stufenweisen, einseitigen Anpassungsprozess von Migranten betrachtet. Dieser theoretische Ansatz ist bis heute in der Öffentlichkeit und der Integrationspolitik sehr verbreitet, obwohl er in der Wissenschaft schon lange kritisiert wird.

Integration in sozialwissenschaftlichen Theorien

Integrationstheorien gehen auf die klassischen Assimilationstheorien zurück, welche vor ca. 100 Jahren von Soziologen der sogenannten Chicago School beschrieben wurden (Park, 1950); sie wurden später theoretisch weiter entwickelt (Gordon, 1964; Taft, 1953). Allen Assimilationsmodellen ist gemein, dass sie von einer Assimilation von Migranten an die Mehrheitsgesellschaft ausgehen. Der Prozess gleiche dem Hinaufsteigen einer Treppe: Migranten würden zuerst die Sprache und wesentliche kulturelle Elemente der Aufnahmegesellschaft lernen, bevor sie über das Erklimmen weiterer Stufen schließlich die höchste Stufe erreichen. Diese höchste Stufe sei das Einverständnis mit den Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft. Die klassischen Assimilationstheorien waren bis zu den 1970er Jahren das dominante Paradigma in den USA (Kivisto & Faist, 2010, S. 101). Seit den 1990er Jahren kam es zu einer Rückbesinnung und Weiterentwicklung der klassischen Assimilationstheorien (Alba, 2008, S. 37-56; Portes & Zhou, 1993).

Außerhalb der USA ist nicht Assimilation, sondern Integration der dominante Begriff. In der deutschsprachigen Diskussion werden Integration und Assimilation seit den 1980er Jahren theoretisch diskutiert. Assimilation wird hier als eine Unterkategorie von Integration verstanden (Erdal & Oeppen, 2013, S. 869; Pries, 2015, S. 25). Im Gegensatz zum Assimilationsbegriff lässt der Integrationsbegriff die Bewahrung kultureller Identität zu (Kivisto & Faist,

2010, S. 92). Ein bis heute einflussreicher Vertreter der deutschsprachigen Integrationsforschung ist Hartmut Esser. Ihm zufolge sei Assimilation - worunter er die ausschließliche Sozialintegration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft versteht, die erfolgversprechendste Möglichkeit der Integration. Die Mehrfachintegration, also die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft und die Herkunftsgesellschaft zugleich, betrachtet er hingegen kritisch (Esser, 2000, S. 287). Essers Modell kann als eine Weiterentwicklung der klassischen Assimilationstheorien verstanden werden. Auch er geht von einem stufenweisen Prozess aus, den Migranten durchlaufen und der unlinear verläuft. Esser zufolge gebe es vier Dimensionen der Integration (kognitiv-kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Dimension [Esser, 2000, S. 306, 289]), die Migranten wie Stufen für eine erfolgreiche Integration erklimmen müssten.

Kritik an Essers Modell bezieht sich auf den normativen Anspruch dieses Modells. Zudem wird die Aufnahmegesellschaft bei Esser als statisch beschrieben; stattdessen sind es die Migranten, die sich einseitig an die Aufnahmegesellschaft anzupassen haben. Nicht berücksichtigt werden zudem strukturelle Restriktionen, etwa die schwierige Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Die Kritik richtet sich ebenfalls gegen Essers ablehnende Beurteilung von Ethnizität, welche Integration behindern würde (Pott, 2002, S. 48-49, 64-65). Die Kritik, dass Ethnizität ausschließlich als Problem gesehen wird, gilt auch für andere Ansätze der deutschsprachigen Integrations- und Migrationsforschung, etwa für Hoffmann-Nowotnys (Hoffmann-Nowotny, 1973) These der Unterschichtung. Vertreter der Transnationalismusforschung (Erdal & Oeppen, 2013; Kivisto & Faist, 2010, vgl. auch Seite 42) widerlegen die bei Esser ausschließliche negative Bewertung der Mehrfachintegration, was auch durch die Ergebnisse dieser Studie gestützt wird.

Die Kritik an dieser Art von Integrationsforschung mündete in der Forderung nach der gänzlichen Abschaffung des Begriffs Integration, wie etwa Hess/Bender/Moser, die in ihrem Sammelband

argumentieren, dass Integrationspolitik zu Exklusion führen kann (Hess, Binder & Moser, 2009). Andere Wissenschaftler wie Pries (Pries, 2015) oder Vertreter der postmigrantischen Perspektive (Foroutan, Karakayali & Spielhaus, 2018b) argumentieren, dass Integration als Teilhabe für alle Menschen verstanden werden müsse. Diese neueren theoretischen Perspektiven werde ich nach der Darstellung der empirischen Ergebnisse vor dem konkreten Hintergrund lebensweltlicher Erfahrungen noch ausführlicher diskutieren (siehe S. 41, 43). Die Ergebnisse der Feldforschung zeigen, dass die klassischen theoretischen Ansätze zu Integration und Assimilation, z.B. Gordon, Taft oder Esser, nicht der Lebenswirklichkeit Geflüchteter entsprechen.

Trotz der zahlreichen Kritik an Essers Modell beziehen sich auch heute noch Forschungsprojekte in ihren theoretischen Grundannahmen auf Esser, beispielsweise ein aktuelles Forschungsprojekt zur Integration asylberechtigter Geflüchteter in unterschiedlichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Adam & Imani, 2017). Auch die deutsche Integrationspolitik orientiert sich maßgeblich an Essers Modell der Sozialintegration und übernimmt es unkritisch, wie im nächsten Kapitel dargelegt wird. Alternative sozialwissenschaftliche Ansätze zu Integration, wie etwa die von Pries oder Foroutan, sind dagegen nur marginal im öffentlichen Diskurs vertreten (siehe S. 17).

Ein Fazit aus dem theoretischen Überblick ist die Paradoxie, die mit dem Begriff Integration verknüpft ist. So gehen erstens Theorien zu Assimilation und Integration von einer dauerhaften Niederlassung von Migrant*innen aus und verfolgen deren Inkorporationsprozesse häufig über mehrere Generationen hinweg (Kivisto & Faist, 2010, S. 87). Zwar wird auch seit 2015 verstärkt eine Integration von Geflüchteten gefordert – allerdings sind geflüchtete Menschen in Deutschland von der Rechtslage her erstmal nur temporär aufgenommen. Der Weg zu einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland ist steinig, und es ist zu erwarten, dass sie nach Ende der Kriege und Konflikte in ihren Herkunftsländern dorthin zurückgeschickt werden.

Somit sind die Vorbedingungen, von denen Migrationssoziologen bei der Betrachtung von Assimilation und Integration ausgehen, nämlich ein dauerhafter Aufenthalt, bei geflüchteten Menschen nicht gegeben. Zweitens sind Integration und Assimilation Prozesse, bei denen Inklusion im Zentrum steht, paradoxerweise aber zugleich mit Exklusionsmechanismen verknüpft. So ist der rechtliche Status von Geflüchteten und auch vieler Migrant*innen häufig temporär befristet, und sie können kein vollwertiges Mitglied in der Gesellschaft werden. Sie werden z. B. von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen (Kivisto & Faist, 2010, S. 88).

Integration im gesellschaftlichen und politischen Diskurs

Geflüchtete Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, treffen auf einen gesellschaftlichen und politischen Integrationsdiskurs, in dem Integration als eine von Migrant*innen individuell zu erbringende Bringschuld und Anpassungsleistung verstanden wird. Dieser Diskurs ist in Deutschland in der Debatte um Arbeitsmigrant*innen verankert und hat lange Zeit die Situation von Geflüchteten überhaupt nicht thematisiert. Entsprechend lässt der Diskurs die spezifische Situation von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) (UNHCR, 1951) weitgehend außer Acht, wie Aumüller und Bretl bereits 2008 ausführten: „Unter der Maßgabe einer nationalen Flüchtlingspolitik, die von einem zeitlich begrenzten Aufenthalt ausging, hatte die Integration von Flüchtlingen lange Zeit keinerlei Stellenwert“ (S. 7). Auch Scherschel konstatiert: „Die soziale, politische, ökonomische und kulturelle Integration von Asylbewerber*innen steht bis dato nicht im politischen Interesse, es geht um ihre vorübergehende Versorgung“ (Scherschel, 2018).

Der Diskurs um Integration kam erst ca. in den 1980er Jahren im Zusammenhang mit Arbeitsmigrant*innen auf. Obwohl 'Gastarbeiter' schon seit den 1950er Jahren in die BRD rekrutiert wurden, war Integration über ca. 30 Jahre lang kein Thema, da diese nach Ende

ihres Arbeitsvertrags wieder in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren sollten. Stattdessen erfuhren Arbeitsmigranten sowohl in der BRD wie auch in der DDR vielfältige Exklusionsmechanismen (Bade & Oltmer, 2004, S. 72, 93; El-Mafaalani, 2018, S. 33-35). Integration im Sinne einer Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe wurde daher zunächst von den Arbeitsmigranten in Westdeutschland selbst gefordert. In den 1970er Jahren begannen größere Kommunen, Integration als pädagogisches und stadtplanerisches Programm zu entwickeln (Hess & Moser, 2009, S. 14-15). Erste integrationspolitische Maßnahmen wurden eingeführt, etwa 1978 die Ernennung eines Ausländerbeauftragten (Heckmann, 2010, S. 6). Erst seit Ende der 1990er Jahr kann in der Integrationspolitik von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden, als die Rot-Grüne Koalition 1998 in ihrem Koalitionsvertrag erklärte, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei. Zwei Jahre später reformierte sie das Staatsangehörigkeitsrecht, das nun erstmals das Abstammungsprinzip um das Geburtsortsprinzip ergänzte (Storz & Wilmes, 2007).

Im Zuwanderungsgesetz 2005 formulierte die Regierung erstmalig die Zuständigkeiten des Bundes für die Integration, wie etwa die Einführung von Integrationskursen - bestehend aus einem Sprachkurs und einem landeskundlichen Orientierungskurs - und die Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Steuerung der Integrationsförderung. Gleichzeitig sollte Integration statistisch beobachtbar gemacht werden, weshalb im Mikrozensus 2005 die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ eingeführt wurde (Heckmann, 2010, S. 9). Die Kategorie des Migrationshintergrund wurde allerdings für die betroffenen Menschen immer mehr zu einem Ballast - selbst Nachkommen von Einwanderern der zweiten, dritten oder folgenden Generationen bleiben mit diesem Etikett behaftet und können es nicht ablegen (Foroutan, Karakayali & Spielhaus, 2018a, S. 12). Sie werden so fortlaufend zu „Anderen“ gemacht (*othering*) und ihre Nicht-Zugehörigkeit statistisch festgeschrieben (Mecheril, 2011, S. 51).

Seitdem der Begriff Integration in politischen und öffentlichen Diskursen sowie in den integrationspolitischen Maßnahmen angekommen ist, wird er im Wesentlichen mit zwei verschiedenen Bedeutungen versehen: Die erste Bedeutungsebene versteht Integration als Chancengleichheit und Partizipation, wie etwa Pries (2015) dies theoretisch fasst. In der zweiten Bedeutungsebene verweist der Begriff auf die vermeintlichen Defizite von Migranten, etwa in Bezug auf Sprache oder Geschichte, die diese nachträglich erwerben müssen (Hess & Moser, 2009, S. 12; Koch, 2018). Die letztere Bedeutungsebene verweist implizit auf Esser (2000), was z.B. in den Integrationsmonitorings deutlich wird, die den Stand der Integration von Migranten messen sollen und häufig die Stufenmodelle der klassischen Assimilationstheorien widerspiegeln (Pries, 2015, S. 15). Bei diesen Integrationsmonitorings wird „Esser selbst kaum als Referenz benannt und der heute tabuisierte Begriff der Assimilation schlicht durch den der Integration ersetzt. Vor diesem Hintergrund bleibt Assimilation nach wie vor ein wirkmächtiges Konzept der Integrationspolitik“ (Koch, 2018). Festzuhalten ist, dass die erste Bedeutungsebene im öffentlichen Diskurs nur marginal vertreten ist, während die zweite Bedeutungsebene die Integrationspolitik und in die gesellschaftliche Debatte dominiert (Karakayali, 2009, S. 101; Hanewinkel & Oltmer, 2017b).

Es zeigt sich also, dass der Begriff Integration gleichzeitig inklusive wie auch exklusive Dynamiken vereint: So sollen sich einerseits im Sinne der Defizitvorstellung Migranten in den Arbeitsmarkt, sozial und kulturell integrieren, andererseits wird ihnen eine vollwertige politische Integration (z.B. Wahlrecht) verwehrt (Lanz, 2009, S. 105). Weiterhin wird die spezifische Situation Geflüchteter im Diskurs um Integration marginalisiert. Zudem wird offensichtlich, dass das dominante Verständnis von Integration sehr nah an den Begriff der Assimilation - der vollständigen Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft - rückt. Wichtig ist auch, festzuhalten, dass die spezifische Situation Geflüchteter im Diskurs um Integration bis ca. 2015 marginalisiert wurde.

Methodik

Da die Studie die Perspektiven der geflüchteten Menschen selbst in den Vordergrund stellt und ihre Lebensrealitäten beschreibt, folgt sie einem qualitativen Forschungsdesign. Um der emischen Sicht (Innensicht) geflüchteter Menschen Raum zu geben, entschied ich mich für eine Kombination aus teilnehmender Beobachtung (Bernard, 2006, S. 342) und biographischen Interviews. Über den Zeitraum von ca. zwei Jahren (2016 bis 2018) führte ich Feldforschung in einer 2014 eröffneten Unterkunft für geflüchtete Menschen in einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen durch. Einige der Bewohner zogen innerhalb des Zeitverlaufs aus, weshalb ich mich dann außerhalb der Unterkunft oder in den Privatwohnungen mit ihnen traf. Um am Alltag der Menschen teilhaben zu können, brachte ich mich mit den gleichen Aufgaben ein wie ehrenamtliche Helfer. So half ich zum Beispiel den Menschen, Briefe von Behörden zu beantworten, vermittelte Interessierte an eine Beratungsorganisation für berufliche Integration, begleitete sie zum Jobcenter oder verbrachte bei einer Tasse Kaffee Zeit mit ihnen. Wichtig war es mir, dass durch diese Unterstützung kein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wurde, sondern ich verstand sie als Möglichkeit von Reziprozität (Musante, 2015, S. 268). So konnte ich über einen längeren Zeitverlauf beobachten, wie sich das Alltagsleben in den ersten Jahren der Aufnahme in Deutschland gestaltet. Meine Beobachtungen hielt ich in Feldnotizen fest (Bernard, 2006, S. 387). In allen sozialwissenschaftlichen Forschungen, aber besonders in qualitativen Studien mit teilnehmender Beobachtung stellt sich die Frage nach der Positionalität der Forscherin. Der Zugang zu Frauen, besonders zu Müttern mit ihren Kindern war für mich sehr einfach, und ich verbrachte viel Zeit mit ihnen. Der Zugang zu Männern war dagegen schwerer. Daher achtete ich darauf, auch mit ihnen Termine z. B. bei Behörden, wahrzunehmen und ihre Perspektive zudem durch die biographischen Interviews zu erfragen.

Erst als ich die Menschen gut kannte und eine Vertrauensbasis geschaffen war (Breidenstein, Hirschauer, Kalthoff & Nieswand, 2015, S. 60), bat ich

darum, biographische Interviews mit ihnen führen zu können. Insgesamt befragte ich so zehn Menschen. Weiterhin führte ich biographische Interviews mit insgesamt 14 Personen, die in Nordrhein-Westfalen leben, bereits vor ca. 20 bis 40 Jahren nach Deutschland kamen und dort einen Asylantrag stellten. In diesen biographisch-narrativen Interviews (Flick, 2002, S. 147) bat ich als Interviewerin in einer Eingangsfrage den Interviewten, einen bestimmten biographischen Lebensabschnitt zu erzählen. Es handelt sich dabei um ein sehr offenes und kaum strukturiertes Interview, in dem der Interviewer möglichst wenig vorgibt, sondern den Interviewten Raum für seine Erzählungen gibt. Eigene Vorannahmen des Interviewers, die sonst etwa in den Formulierungen von Leitfragen mit einfließen, werden somit möglichst vermieden. Zudem machte ich ein Gruppeninterview mit sieben Personen. Ich ergänzte dies noch mit sieben Experteninterviews (Kruse, 2015, S. 166; Plummer, 2013; Riemann, 2003) mit Mitarbeitern von Beratungsorganisationen, Behörden und Ehrenamtlichen.

Während der zweijährigen Erhebungsphase führte ich außerdem zahlreiche informelle Interviews mit Geflüchteten, Ehrenamtlichen oder Praktikern in Nordrhein-Westfalen. Auch profitierte ich von meinen Eindrücken während der Erhebungsphase für eine vorherige Studie zu Konflikten in Unterkünften für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen (Christ et al., 2017), deren Datenmaterial ich auch zum Thema Integration analysierte.

Als qualitative Samplingstrategie wählte ich das Prinzip der maximalen Variation (Flick, 2002, S. 101; Kruse, 2015). Ich sprach daher sowohl mit Männern wie auch mit Frauen unterschiedlichsten Alters und konzentrierte mich nicht auf eine nationale Gruppe, etwa Syrer. Stattdessen suchte ich die Perspektiven von Menschen unterschiedlichster Herkunftsländer. Die Menschen, mit denen ich länger sprach, kamen aus Ländern wie Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kambodscha, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Vietnam und einem Nachfolgestaat der Sowjetunion⁸.

8 \ Die interviewte Person bat darum, ihr Herkunftsland nicht zu benennen.

Dadurch konnte ich verstehen, wie das Alltagsleben geflüchteter Menschen von den Strukturen des Asylregimes abhängt. Zudem vermeidet die Samplingstrategie einen methodologischen Nationalismus (Glick Schiller, 2007, S. 17-20; Wimmer & Glick Schiller, 2002), d. h. in Bezug auf mein Forschungsfeld geflüchtete Menschen als homogene und abgegrenzte Einheiten aufgrund nationaler Zugehörigkeiten zu behandeln. Durch die plural zusammengesetzte Datengewinnung und die gewählte Samplingstrategie, die die Vielfalt abbildet, wird die für qualitative Methoden relevante empirische Sättigung erreicht. In der qualitativen Forschung stehen diese iterativ gewonnenen Daten in Abhängigkeit von Feld und Fragestellung. Eben diese wechselseitige Durchdringung von Datengewinnung und -analyse macht die Qualität der Daten aus - und nicht etwa die Materialmenge oder Fallanzahl (Strübing, Hirschauer, Ayaß, Krähnke & Scheffer, 2018, S. 89-90).

Die Daten wurden mit Hilfe des qualitativen Analyseprogramms MAXQDA nach den Prinzipien der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996) ausgewertet. Die induktiv durch Codierungen und Kategorisierungen gewonnenen Kernkategorien (Sprache, Unterbringung, Arbeit, soziale Beziehungen, Zugehörigkeit, Geschlecht, subjektive Definition von Integration) sind leitend für die Gliederung des empirischen Teils.

Damit der Leser die Narrative im empirischen Teil besser nachvollziehen kann, gibt die folgende Tabelle einen ersten Einblick in das Leben der im Folgenden vorgestellten Personen. Bis auf Amira, Trang, Mira und Dunja, die als Kinder im Alter zwischen neun und 14 Jahren nach Deutschland kamen, waren alle anderen Personen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland zwischen 20 und 40 Jahre alt. Für viele meiner Interviewteilnehmer liegen die Flucht bzw. der Zeitpunkt des Asylersantrags⁹ schon mehrere Jahrzehnte zurück, so dass sie nun aus der Perspektive von Senioren auf ihr Leben in Deutschland zurück blicken.

9 \ In einigen wenigen Fällen sind die Personen aus anderen Gründen in Deutschland eingereist (z. B. Studium) und stellten aufgrund der veränderten politischen Lage im Herkunftsland später Asylanträge. In diesen Fällen bezieht sich die hier benannte Jahreszahl auf den Zeitpunkt des Asylersantrags.

Tabelle 2
Überblick über die zitierten Forschungsteilnehmenden

Name*	Geschlecht	Herkunftsland	Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland/Stellen des Asylersantrags
Ali	m	Afghanistan	1970er Jahre
Amira	w	Afghanistan	1980er Jahre
Dilan	w	Türkei	1994
Dunja	w	Bosnien-Herzegowina	1992
Hanh	w	Vietnam	1980er Jahre
Karim	m	Afghanistan	1992
Laith	m	Irak	2001
Mira	w	Bosnien-Herzegowina	1993
Navid	m	Iran	1984
Shahram	m	Iran	1960er Jahre
Trang	w	Vietnam	1982
Vibol	m	Kambodscha	1975
Abrihet	w	Eritrea	2015
Fatima	w	Syrien	2015
Hakim	m	Syrien	2014
Hamoudi	m	Syrien	2014
Jalini	w	Sri Lanka	2015
Katharina	w	Nachfolgestaat der Sowjetunion	2015
Khalid	m	Syrien	2015
Nassima	w	Syrien	2016
Piranavan	m	Sri Lanka	2015
Solomon	m	Eritrea	2015
Zara	w	Pakistan	2015

*Bei allen Namen handelt es sich um Pseudonyme

Alltagsleben und Integrationsprozesse geflüchteter Menschen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Feldforschung in Nordrhein-Westfalen entlang der durch die Datenanalyse induktiv gewonnenen Kategorien dargestellt. Durch dichte Beschreibungen möchte ich zeigen, welche Bedeutung die vorgestellten Dimensionen von Integration für die geflüchteten Menschen selbst haben und warum sie so zentral für ihren Alltag sind. Dabei steht weniger der systematische Vergleich zwischen den „Flüchtlingsgenerationen“ (Ankunft 1970 bis 1990er Jahre vs. Ankunft seit 2014) im Vordergrund, sondern die auffälligen Übereinstimmungen der Erfahrungen. Da es sich, wie oben erläutert, um eine qualitative Studie handelt, bei der die Tiefe der Phänomene im Vordergrund steht, leite ich keine statistischen Beziehungen ab. Um die Erfahrungen der Menschen dennoch zu kontextualisieren, setze ich die Interviewaussagen in Beziehung zu aktuellen Studien. Dadurch zeigt sich, dass die hier beschriebenen, individuellen Fälle typische Muster von Integrationsprozessen repräsentieren.

Eine neue Sprache lernen

Für fast alle Menschen, die ich im Laufe meiner Feldforschung kennengelernt habe, ist das Erlernen der deutschen Sprache von zentraler Bedeutung, wie auch der SVR-Forschungsbereich in seiner Studie feststellt (SVR-Forschungsbereich, 2017, S. 35). Der Zugang zu formalen Formen der Sprachvermittlung gestaltet sich für Asylbewerber und geflüchtete Menschen sehr unterschiedlich und hängt stark von den Mechanismen des Asylregimes ab (Wiedner et al., 2018, S. 17, 20). In den 1980er Jahren wurden vor allem vietnamesischen Flüchtlingen Sprachkurse angeboten. Andere Asylbewerber hatten dagegen keine Chance, reguläre Sprachkurse zu belegen.

Laith, der 2001 aus dem Irak nach Deutschland kam, hatte zuerst einen Flüchtlingsstatus, der ihm einige Jahre später dann aberkannt wurde. Er durfte keinen Sprachkurs belegen (Interview Laith, siehe auch Interview Karim). Als er viele Jahre später eine

dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhielt, musste er seinen Lebensunterhalt verdienen und war beruflich so eingespannt, dass er keine Zeit fand, um einen regulären Sprachkurs zu besuchen. So sehr er es auch wollte, die „Arbeit erlaubt [es] nicht zu Hause [zu] sitzen und [zu] lernen¹⁰“ (Interview Laith). Karim berichtet, dass er aufgrund seines aufenthaltsrechtlich ungewissen Status keinen Zugang zu einem regulären Sprachkurs hatte und so das Taschengeld, das er erhielt, selbst in den kostengünstigsten Sprachkurs investierte.

Seit 2015 erhalten Asylbewerber mit einer „guten Bleibeperspektive“, d. h. die aus Ländern kommen, in denen die Schutzquote über 50 Prozent beträgt, Zugang zu den staatlichen Integrationskursen. Die Ausländerbehörde kann auch eine Verpflichtung zur Teilnahme festlegen. Menschen mit einer „schlechten Bleibeperspektive“ bleiben dagegen in der Regel weiterhin von der Sprachvermittlung ausgeschlossen. Katharina z. B. blieb der Zugang zu Integrationskursen lange verwehrt, da ihr eine „schlechte Bleibeperspektive“ bescheinigt wurde. Erst nach zwei Jahren erhielt sie einen befristeten Aufenthaltstitel und darf nun einen Integrationskurs besuchen, was ihr sehr viel bedeutet (Interview Katharina).

In den regulären Sprachkursen treffen Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund aufeinander. Eine Sprachlehrerin berichtet, dass in ihren Kursen Teilnehmer sitzen, die studieren möchten und sehr ehrgeizig sind. Anderen wiederum fällt es sehr schwer, in Kursen, die dem Schulsystem ähneln, mit Hilfe von Büchern die Sprache zu lernen. Binnendifferenzierter Unterricht sei nicht möglich (Feldnotizen 26. Juli 2017).

Abgesehen von der sprachlichen Kompetenzvermittlung trägt der Besuch eines Sprachkurses auch zu einem geregelten Tagesablauf und einer Alltagsstruktur in einer von vielen Ungewissheiten geprägten Zeit bei. Trang, die in den 1980er Jahren als 11-jährige nach Deutschland kam, erinnert sich, wie wichtig

10 \ Die Interviewzitate wurden nur dann sprachlich geglättet, wenn sie sonst für den Leser unverständlich wären. Betonungen im Interview sind mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Als sprachlich-kommunikative Phänomene deuten die Betonungen nach Kruse (2015) darauf hin, dass das Betonte für die Interviewten emotional wichtig ist.

dies für sie war, um einen guten Start im Alltag zu bekommen:

Wir waren dann den ganzen Tag außer Haus. Das fand ich für uns auch ganz, ganz wichtig, dass wir direkt in diesen Alltag kamen. Wir mussten jetzt nicht bis Jahresende des Schuljahres warten, sondern wir kamen mit allen, die da wohnten, in einen Deutschsprachkurs, der morgens um acht anfing. Dann ging er bis mittags. Dann hatten wir Pause und danach nochmal ein, zwei Stunden. Dann gab es immer viele Hausaufgaben. Abends haben wir dann immer viele Hausaufgaben gemacht. Wir hatten direkt von Anfang an einen geregelten Tagesablauf. Auch für meinen Vater. Der hatte einen anderen Kurs besucht. Aber morgens gingen wir alle zusammen aus dem Haus und kamen wieder (Interview Trang).

Wenn für geflüchtete Menschen nur der Zugang zu ehrenamtlich organisierten Sprachkursen offen steht, ist nicht immer gewährleistet, dass der gerade angebotene Kurs dem Sprachniveau der Interessierten entspricht (Interview Jalini). Gerade für Mütter von kleinen Kindern ist der Zugang zu Sprachkursen sehr schwierig (siehe S. 36–37). Diese sind besonders auf informelle Angebote von Ehrenamtlichen angewiesen, etwa niedrigschwellige Mutter-und-Kind-Cafés, bei denen Sprachvermittlung angeboten wird (Interview Jalini).

Zusätzlich lernen viele Menschen selbstständig deutsch. Andere sind sogar ganz darauf angewiesen, wenn ihnen der Zugang zu formalen Formen der Sprachvermittlung verwehrt bleibt. Vibol aus Kambojscha erzählt, dass es für ihn anfangs nur um das Erlernen der Sprache ging (Interview Vibol). Sogar mit seinem Bruder, der schon länger als er in Deutschland lebte, sprach er ausschließlich deutsch. Katharina, die 2015 nach Deutschland gekommen ist, lernte Deutsch zu Hause mithilfe des Internets. Später lernte sie eine deutsche Frau kennen, mit der sie sich regelmäßig trifft und mit der sie sprechen übt (Interview Katharina). Laith versuchte, sich mithilfe eines Wörterbuchs selbst Deutsch beizubringen. Außerdem bezahlte er mit seinem eigenen Geld einen Sprachkurs,

was ihm finanziell äußerst schwerfiel. Erst elf Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland konnte er einen offiziellen Deutschkurs belegen. Aufgrund seines bisherigen Selbststudiums war sein Deutsch inzwischen so gut, dass er an der B1 Prüfung teilnahm (Interview Laith). Viele nutzen auch die vielfältigen Möglichkeiten des Internets, etwa YouTube-Videos (Interview Jalini).

Für meine Gesprächspartner ist das Erlernen der Sprache so bedeutend, weil sie diese als zentralen Inklusions- oder Exklusionsmechanismus wahrnehmen. Fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse wirken sich auf viele Bereiche aus. Besonders relevant sind gute Sprachkenntnisse, um qualifizierte Berufe ausüben zu können (Feldnotizen 31.8.17, Interview Hamoudi und Fatima, Interview Piranavan). Einerseits ist Jalini stolz darauf, einen Studienabschluss aus dem Ausland mitgebracht zu haben, andererseits ist die Sprache für sie eine große Hürde: „Ich kann nichts mit meinem Abschluss anfangen, denn nichts ist für mich hier ohne Sprache möglich“ (Interview Jalini, Übersetzung aus dem Englischen).

Aber auch im Alltag ist die Sprache zentral. Jalini berichtet, wie die fehlenden Sprachkenntnisse ihr den Aufbau sozialer Kontakte erschweren: „Die Menschen sind nett zu mir. Sie lächeln mir zu, trotzdem fühle ich mich isoliert. Wahrscheinlich liegt das an der Sprache. Es fühlt sich immer so an, als würden die Menschen wegen der Sprache auf mich herabschauen“ (Interview Jalini, Übersetzung aus dem Englischen). Auch Katharina erklärt, welche Schwierigkeiten es ihr bereitet, sich nicht ausdrücken zu können, wie sie es gerne möchte: „Ich möchte erzählen, sprechen, aber ich kann mich nicht ausdrücken“ (Interview Katharina, Übersetzung aus dem Russischen). Khalid dagegen hat innerhalb weniger Monate Deutsch gelernt und inzwischen seine B2 Prüfung bestanden. Für ihn ist die Sprache der „Schlüssel“ (Interview Khalid) zur Integration in die deutsche Gesellschaft. Obwohl er schon auf hohem Niveau deutsch spricht und inzwischen mit einer deutschen Frau verheiratet ist, fühlt er sich sprachlich noch nicht kompetent genug, um das Gefühl zu haben, in Deutschland angekommen zu sein. Schnell fühlt er

sich in Konversationen ausgeschlossen: „Wenn zwei zum Beispiel untereinander sprechen, ja, zum Beispiel zwei Deutsche, dann bin ich irgendwie raus“ (Interview Khalid). Selbst wer schon lange in Deutschland lebt, nimmt es als Manko wahr, wenn sein Deutsch nicht akzent- und fehlerfrei ist (Interview Shahram).

Einige Personen, wie etwa Jalini, sprechen gut Englisch; die Verständigung in dieser Sprache ist für sie trotzdem ein zweiseitiges Schwert: Einerseits können sie sich so problemlos mit vielen Menschen in Deutschland verständigen und ihre Anliegen darlegen, so etwa Jalini beim Arztbesuch. Andererseits bestehen nicht nur viele Mitarbeiter in Behörden darauf, sich in der Amtssprache Deutsch zu verständigen. Auch andere erwarten, dass sich Migrantinnen in Deutschland auf Deutsch äußern. Jalini erzählt, wie sie einen Anruf erhielt und darum bat, Englisch sprechen zu können. Der Anrufer aber ermahnt sie: „Dies ist nicht England, sondern Deutschland“. Sie musste also den Telefonanruf in gebrochenem Deutsch führen (Interview Jalini).

Der Umgang mit der deutschen Sprache muss zudem in Verbindung zur sozialen Kategorie „Alter/ Generation“ gebracht werden. Während für die erste Generation, die als Erwachsene in ein anderes Land migrierten, das Erlernen einer neuen Sprache mit großen Herausforderungen verknüpft ist, wachsen deren Kinder mit der Sprache auf und können sich bald problemlos verständigen (Liebau & Schacht, 2016, S. 744). Trang berichtet:

Deutsch lernen war jetzt im Übrigen auch nicht einfach, aber ich hatte das Gefühl, dass ich schon, als ich eingeschult war, keine größeren Probleme hatte, mich zu verständigen. Also meiner Deutschlehrerin bin ich bis heute noch dankbar, weil sie uns wirklich eine ganz tolle Basis mitgegeben hat.

Häufig müssen die Kinder, wenn die Eltern noch nicht ausreichend Deutsch verstehen, als Dolmetscher fungieren, zum Beispiel bei Besuchen in Behörden oder bei Ärzten (El-Mafaalani, 2018, S. 119). In die-

sen Fällen kann es zu einer Umkehrung der Eltern-Kind Hierarchie kommen. Besonders problematisch kann dies in Fällen werden, wenn sehr persönliche oder intime Angelegenheiten besprochen werden, die Eltern sonst nie ihren Kindern mitteilen würden, etwa im Falle eines Sohnes im Teenageralter, der seiner Mutter anbot, sie zu einer gynäkologischen Untersuchung zu begleiten (Feldnotizen 24. August 2016, Feldnotizen 9. Dezember 2016).

Die Ausführungen belegen, dass das Erlernen der Sprache eine zentrale Rolle für Geflüchtete spielt. Der Besuch von Sprachkursen hilft ihnen oft, in einen Alltag mit einer geregelten Tagesstruktur zu finden. Die Kenntnis der deutschen Sprache empfinden die geflüchteten Menschen als „Schlüssel“, der sie an verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen – z.B. im Arbeitsmarkt oder bei sozialen Kontakten – teilhaben lässt oder sie davon ausschließt.

Aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung

Für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, stellt die Wohnsituation eine große Belastung dar. Nach dem Asylgesetz sind sie zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet. Nach der Erstaufnahme werden sie den Kommunen zugewiesen, die sie in der Regel ebenfalls in Gemeinschaftsunterkünften schicken. Erst nach der Anerkennung ihres rechtlichen Status können die Menschen aus den Unterkünften ausziehen und sich eine Wohnung suchen. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft ist per se konfliktträchtig, da einander fremde Menschen auf engstem Raum ihren Alltag miteinander teilen müssen, und es nur wenig Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre gibt. Eine fehlende Alltagsstruktur und die ungewisse Zukunft beeinträchtigen die Situation in der Unterkunft ebenfalls (Christ et al., 2017).

Der Umzug in eine eigene Wohnung ist für die meisten Bewohner ein wichtiger Schritt zurück in ein Leben mit Autonomie und Selbstverantwortung. Die Wohnungssuche stellt jedoch eine große Hürde dar. Gerade in Großstädten mit einem überhitzten Wohnungsmarkt ist die Konkurrenz um Wohnungen groß. Ein fehlender Internetzugang und die sprachlichen Probleme sind nur einige praktische Hindernisse, die Geflüchtete zu bewältigen haben. Die Wohnungssuchenden sind darüber hinaus auch vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. In einem Fall reichte nur die Erwähnung, dass eine Frau mit Kind einziehen wollte, dass kein Besichtigungstermin angeboten wurde (persönliche E-Mail 17. Juli 2018). Neben Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, denen Migranten häufig ausgesetzt sind, stoßen geflüchtete Menschen auf weitere Schwierigkeiten, die in Verbindung mit ihrem rechtlichen Status stehen. Vermieter kann es abschrecken, Menschen ihre Wohnung zu vermieten, die nur einen befristeten Aufenthaltsstatus haben. Darunter haben vor allem subsidiär Schutzberechtigte zu leiden, deren Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr beschränkt ist. Weiterhin sind viele Vermieter misstrauisch, wenn die Miete vom Jobcenter bezahlt wird (Feldnotizen 2. März 2017). Eine Sozialarbeiterin berichtet:

Das ist natürlich eine doppelte Hürde für die Bewohner. Ich bekomme das zurzeit vermehrt zurückgespiegelt, dass, wenn die Vermieter am Telefon schon hören, dass man kein gutes Deutsch spricht, sie einfach wieder auflegen. Oder wenn die Vermieter schon hören Jobcenter, das wollen sie dann nicht. Klassische Probleme“ (Interview Sozialarbeiterin B).

Die Verzweiflung der Wohnungssuchenden wird von illegal tätigen Maklern ausgenutzt, die Gelder für eine Wohnungsbesichtigung nehmen und den Zuschlag für eine Wohnung garantieren (Feldnotizen 6. Juli 2017). Simsar, wie diese illegale Praktik genannt wird, begünstigt dabei Menschen, die ausreichend finanzielles Kapital zur Zahlung der Vermittlungsbüher haben (Musharbash, 2015; Wein, 2017).

Einige Wohnungssuchende profitieren von der Vermittlung durch ehrenamtliche Helfer (Feldnotizen 2. März 2017, 4. Juli 2017, 6. Juli 2017). Diese rufen für sie beim Vermieter an und begleiten die Menschen bei einer Besichtigung. Häufig greifen die Ehrenamtlichen auf ihre eigenen lokalen Netzwerke zurück, über die sie erfahren, wo es freie Wohnungen gibt. Fatima, Hamoudi und ihre Kinder profitierten davon. Sie werden von einem Ehrenamtlichen betreut, der vor seiner Rente als Arzt in dem Stadtviertel arbeitete, in dem die Familie in einer Unterkunft für Geflüchtete lebte. Über seine Arbeit ist er in der Umgebung sehr bekannt. Als er von einem Haus erfuhr, das an eine Familie vermietet werden sollte, traf er sich mit der Vermieterin und konnte diese schließlich davon überzeugen, das Haus an eine syrische Familie zu vermieten (Interview Hamoudi und Fatima). Auch die vietnamesische Familie berichtete von gleichen Erfahrungen in den 1980er Jahren. Der Vater konnte dank der Unterstützung einer deutschen Familie eine passende Wohnung finden (siehe auch Interview Navid). Die Bedeutung sozialer Kontakte für die Vermittlung von Wohnungen wird auch bei der Analyse der IAB-BAMF-SOEP Daten herausgestellt: 29 Prozent hatten die Unterstützung von Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen und 57 Prozent von staatlichen Stellen oder Hilfsorganisationen. Nur acht Prozent fanden ihre Wohnung über den klassischen Weg der Anzeige (Baier & Siegert, 2018, S. 5).

Die Wohnsituation ist also besonders in der Anfangszeit in Deutschland zentral. Während die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Regel als belastend wahrgenommen wird, verspricht der Umzug in eine eigene Wohnung die Rückkehr in ein selbstbestimmteres Leben. Allerdings haben nicht alle Geflüchteten die Möglichkeit, nach einiger Zeit aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Manche – gerade allein reisende Männer – finden keine Wohnung. Auch Menschen, deren Aufenthaltsstatus über lange Zeit hinweg unsicher ist, leben oft jahrelang in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die Erfahrungen der Wohnungssuche zeigen deutlich, welchen Diskriminierungspraktiken geflüchtete Menschen ausgesetzt sind. Dabei handelt es sich sowohl um soziale Benachteiligungen, unter denen auch andere soziale Gruppen leiden (z. B. Alleinerziehende, Familien, Migrant*innen), als auch Schwierigkeiten, für die asylrechtliche Regelungen, etwa der subsidiäre Schutzstatus, verantwortlich sind. Da der formelle Weg zu einer Wohnung äußerst schwierig ist, müssen Geflüchtete andere Strategien wählen, etwa illegale Makler bezahlen. Anderen kommt die Unterstützung von Ehrenamtlichen zugute, die auf ihr persönliches, lokales Netzwerk zurückgreifen. Sind Geflüchtete erstmal in der eigenen Wohnung, kann es jedoch passieren, dass das vorherige Unterstützungsnetzwerk wegfällt, da z. B. die Sozialarbeiter der Unterkunft nicht mehr für Privatwohnungen zuständig sind oder der Weg für ehrenamtliche Helfer zu weit wurde.

Wieder ein eigenverantwortliches Leben führen – auf der Suche nach Arbeit

In der theoretischen Diskussion um Integration ist die Einnahme gesellschaftliche Positionen, von zentraler Bedeutung. Darunter fallen insbesondere berufliche Positionen (Esser, 2000). Die Integration in den Arbeitsmarkt steht auch für die meisten geflüchteten Menschen selbst im Mittelpunkt. Viele kamen mit der Erwartung nach Deutschland, innerhalb kurzer Zeit Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Sie hofften, baldmöglichst ein eigenverantwortliches Leben zu führen und ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten (z. B. Interview Nassima, Interview Katharina, Interview Abrihet und Solomon, Feldnotizen 10. Juli 2017). Vielen ist die Abhängigkeit vom Jobcenter unangenehm. Abrihet betonte in unseren Gesprächen immer wieder, dass sie endlich arbeiten wolle. Sie fühle sich nicht wohl dabei, abhängig von Leistungen vom Jobcenter und damit von den Steuern anderer Menschen zu sein (Feldnotizen 17. Juli 2017, 6. September 2017, 18. Oktober 2017). Als Dilan 1994 nach Deutschland kommt, erhält sie nur

Gutscheine, mit denen sie Lebensmittel kaufen kann, kein Geld. Sie erzählt, wie sie sich jedes Mal schämte, an der Kasse mit Coupons, die aufgrund ihrer Größe eindeutig für die anderen in der Schlange wartenden Menschen als Gutscheine identifizierbar waren, einzukaufen. Als eines Tages eine Kassiererin sie sehr unhöflich behandelt, empört sich Dilan: „Wenn Du hast keine Lust, warum arbeitest Du hier? Ich will auch arbeiten, ich will auch nicht mit Gutscheinen einkaufen, aber ich habe keine andere Wahl“ (Interview Dilan, vgl. auch Interview Mira).

Viele geflüchtete Menschen leiden darunter, dass sie in Deutschland nur noch als Flüchtling wahrgenommen werden und die vielfältigen anderen Facetten ihrer Identität, insbesondere der beruflichen, keine Rolle mehr spielen. So legte Rosa Yassin Hassan in ihrem fiktiven Brief an Hannah Arendt eindrücklich dar:

Liebe Hannah, es hat lange gedauert, bis ich mich an meinen neuen Beinamen Flüchtling gewöhnt habe. Ehrlich gesagt kann ich immer noch nicht ganz nachvollziehen, wie er so plötzlich aufgetaucht war, so rasch von mir Besitz ergriff und meine ganze Identität erfasste, bis er geradezu an meinem Namen haftete (Hassan, 2018).

Der Einstieg in den Beruf ist für viele geflüchtete Menschen die Möglichkeit, wieder an ihre alte Identität anzuknüpfen und ihr Selbstbild wieder aufzubauen. Hakim war Gynäkologin in Syrien und lebt nun mit seiner Familie in Deutschland. Sein Image habe sich vollkommen verändert, seit er als Flüchtling hier sei, und er wolle so schnell wie möglich wieder arbeiten. Aber ohne die Sprache könne man die Patienten nicht fragen, was sie haben und daher nichts tun. Daher stellt für ihn das Erlernen der deutschen Sprache die oberste Priorität dar, um seinen Beruf wieder aufnehmen zu können (Feldnotizen 22.2.17).

Die Hoffnungen auf einen baldigen Einstieg in den Arbeitsmarkt werden oft schnell getrübt. Je nach Aufenthaltsstatus kann der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt sein. Karim kam 1992 nach

Deutschland, nachdem er sein Studium der Medizin in der Tschechoslowakei abgeschlossen hatte. In seinem Herkunftsland Afghanistan herrschte Krieg, so dass er in Deutschland, wo seine Familie zu der Zeit lebte, Asyl beantragte. Als sein Antrag abgelehnt wurde, brach eine schwere Zeit für ihn an:

Für mich war das die schlimmste Zeit meines Lebens, weil ich einfach nach zwanzig Jahren Schule und Studium nichts machen durfte. Und ich wusste nicht, was ich mit meiner Zeit anfangen [sollte]. Ja, damals war so, dass man als Asylbewerber nicht mal irgendwie andere Tätigkeiten ausüben konnte. Zum Beispiel [wollte] ich bei einem Pflegedienst als medizinischer Berater oder Hilfsberater [arbeiten], weil ich ja [ein] abgeschlossenes Medizinstudium hatte. [...] Ich musste zum Arbeitsamt gehen und vom Arbeitsamt wurde das abgelehnt. Und man hat mir gesagt: Nein, ich bin nicht hier, um zu arbeiten. Ich bin [hier] nur, um mein Asylverfahren abzuwarten. [...] Und [das] war eine sehr schlimme Zeit wirklich, wirklich. Persönlich auch. Ich bin in eine Depression gerutscht (Interview Karim).

Um den Zugang zu seiner medizinischen Tätigkeit offen zu halten, wollte er ein Programm für Ärzte und Medizinstudenten aus Entwicklungsländern besuchen. Hierfür hätte er an Seminaren teilnehmen müssen, die in einem anderen Bundesland stattfanden. Doch die dafür notwendige Erlaubnis der Ausländerbehörde wurde ihm verweigert. Die psychische Krise hielt ihn lange im Griff: „Es war dann so, dass sie JAHRELANG gedauert hat. [...] Ich war total am Boden. Dann [ging es] mir langsam besser, [mit] Unterstützung von FREUNDEN [und ich habe mich auch] SELBER aus dieser Krise herausgearbeitet“ (Interview Karim). Obwohl Karim einige Jahre später einen Aufenthaltstitel und zehn Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt, konnte er nie in seinem eigentlichen Beruf als Arzt arbeiten: „Am ANFANG [durfte ich ja] zehn Jahre lang [nicht als Arzt arbeiten]. Und nach zehn Jahren habe ich meinen weißen Kittel aufgehängt [...], weil man verliert ja auch vieles“. Ein Mitarbeiter einer

Beratungsorganisation erläutert mir, dass einige Menschen, die über viele Jahre keine Beschäftigungserlaubnis erhalten, aufgrund der Perspektivlosigkeit in eine Lethargie fallen:

[Für Menschen, die keine Beschäftigungserlaubnis erhalten] ist [es] natürlich so, dass auf der einen Seite eine Perspektivlosigkeit da ist bei den Leuten. Also gerade übrigens auch bei jungen Leuten, und auf der ANDEREN Seite aber auch so eine Art Gewöhnungseffekt einzieht, wenn man da schon zehn Jahre geduldet ist und also praktisch dann auch keine Initiative mehr ergreift oder auch sich zurückzieht oder im PRINZIP sich damit abgefunden hat, dass man hier in diesem Status bleibt (Interview Mitarbeiter einer Beratungsorganisation).

Im Interview betont Karim mir gegenüber, dass seine Geschichte kein Einzelfall sei: „Vorgestern habe ich einen Arzt gesprochen, der auch ‘93 gekommen ist und zehn Jahre TAXI gefahren ist. Aber erst jetzt, vor zwei Jahren dann [wurde sein] Abschluss anerkannt und [...] ist jetzt in der Ausbildung als Arzt und [wird] in ein, zwei Jahren als Arzt arbeiten“. Die fehlende rechtliche und berufliche Anerkennung sieht er nicht nur als eine persönliche Krise, sondern sie habe auch Folgen für die deutsche Gesellschaft:

Eigentlich ist das SCHADE, nicht nur für mich persönlich oder die Betroffenen, sondern auch für die deutsche Gesellschaft, [...] weil man wusste, dass sie nicht zurückkehren, aber man hat sie auch nicht integriert, wollte man gar nicht. [Und jetzt hat man diesen großen] Bedarf an Ärzten und Ingenieuren (Interview Karim).

Auch Miras berufliche Aussichten waren aufgrund ihrer Duldung sehr eingeschränkt. Als sie 1993 als 14-jährige von Bosnien nach Deutschland flüchtete, erhielt sie und ihre Familie immer nur eine Duldung über drei Monate. Es gab „kein Arbeitsvisum, kein Arbeitsrecht in irgendeiner Form, keine Möglichkeit, sich darum zu bemühen, selbst wenn man eine Arbeit gefunden hätte und jemand bereit gewesen wäre einen einzustellen, es war unmöglich“

(Interview Mira). Als sie dann nach einer Ausbildungsstelle suchte, stellte die Duldung ein großes Hindernis dar:

Zumal es erstmal ein Akt war, eine Ausbildung zu bekommen. Niemand war bereit, jemanden einzustellen, der nach drei Monate dann im schlimmsten Fall weg ist. Und die Politik damals war auch nicht darauf ausgerichtet, Menschen auszubilden, um sie dann hier zu behalten. Sondern es war einfach [die Politik], die Menschen die Zeit über zu beherbergen und sie dann halt wieder nach Hause zu schicken (Interview Mira).

Ihre Freundin ergänzt: „Das hat man uns im Ausländeramt direkt gesagt: Sie sind hier zu Gast und wenn der Krieg zu Ende ist, gehen Sie wieder in ihr Land zurück“ (Interview Dunja). Als Mira 18 Jahre alt und im zweiten Ausbildungsjahr war, wurde das Friedensabkommen unterzeichnet, und nur zwei Wochen später sollte sie abgeschoben werden. Nur dem Engagement ihres Chefs, der sogar eine Bürgschaft für sie übernahm, verdankte sie, dass die Abschiebung für die folgenden zwei Jahre ausgesetzt wurde.

Die berufliche Abwertung, die nicht nur geflüchtete Menschen, sondern generell viele Migranten – nicht nur in Deutschland – erfahren (Gupta, Man, Mirchandani & Ng, 2014; Kofman, 2012; Nieswand, 2011; Nohl, Schittenhelm, Schmidtke & Weiß, 2014; Shan, Pullman & Zhao, 2016; Shinozaki, 2015), nehmen die betroffenen Menschen als einschneidend war. Im Falle von Asylbewerbern kann die ungewisse rechtliche Situation ein Grund hierfür sein, wie Karims oben beschriebenes Beispiel zeigt. Auch Laith, der im Irak Mathematik studiert hatte und 2001 nach Deutschland geflohen ist, konnte nie seinen großen Traum verwirklichen, Mathematik in einer Schule zu unterrichten. Aufgrund seines über lange Zeit hinweg ungewissen rechtlichen Status sah er sich immer gezwungen, im Niedriglohnsektor Geld zu verdienen und konnte nicht an seiner beruflichen Qualifizierung arbeiten. Die Diskrepanz zwischen seinem Traum und den körperlichen Tätigkeiten, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, empfindet er als enorm:

Wenn ich hätte nicht [nach Deutschland gekommen], 100 Prozent kann sein jetzt ich habe Dokortitel in Mathematik oder Mastertitel oder Minimum ich bin ein erfolgreicher Mathematiklehrer in einer Schule in meiner Heimat. Aber 17 Jahre ich habe KÖRPERLICH gearbeitet. Ich habe in verschiedene Arbeitsplätze gearbeitet. Und ich, ich vergesse NIEMALS, der erste Arbeitsplatz in Deutschland, das war in Saarbrücken in einer Gießerei. Ich habe sehr schwer gearbeitet, das war sehr schwer (Interview Laith).

Nach 17 Jahren harter körperlicher Arbeit in unterschiedlichen Bereichen arbeitet er nun als Taxifahrer.

Seit den 1990er bzw. Anfang der 2000er Jahre haben sich viele gesetzliche Bedingungen, die die Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern einschränkten (Täubig, 2010), geändert. Asylbewerber und Geduldete dürfen nun nach drei Monaten, wenn die zuständige Arbeitsagentur zustimmt, eine Arbeit aufnehmen. Davon ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (§ 61 AsylG). Anerkannte Flüchtlinge sind bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht eingeschränkt. Zudem wurde mit dem Integrationsgesetz von 2016 die Vorrangprüfung, die Einheimische bei der Aufnahme von Stellen bevorzugt, in der Mehrzahl der Bezirke der Arbeitsagentur für drei Jahre ausgesetzt. Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erleichtert wurden, gestaltet sich der Weg in die Berufstätigkeit für geflüchtete Menschen weiterhin als steinig. Eine hohe Hürde ist nach wie vor die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen (Brücker et al., 2016a, S. 48-50; Kaabel, 2017, S. 55-56; Lambert et al., 2018, S. 10). Zwar wurde seit dem 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz für die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen auf Bundesebene die Anerkennung vereinfacht; trotzdem ist das Verfahren zeitaufwendig, und nicht immer werden die Abschlüsse anerkannt. Nicht alle geflüchtete Menschen mit entsprechenden Bildungsabschlüssen hatten zudem die Möglichkeit, ihre Zeugnisse auf der Flucht mit nach Deutschland zu bringen (Feldnotizen 4. September 2017).

Khalid kam 2015 nach Deutschland. Innerhalb kurzer Zeit war sein Deutsch gut genug, um eine Ausbildung aufzunehmen. Sein ursprünglicher Traum, Pharmazie zu studieren, war zu dem Zeitpunkt aber schon geplatzt, da er als Mitte 20-jähriger trotz ägyptischen Abiturs zuvor nochmal für einige Jahre die Schulbank hätte drücken müssen. Er entschloss sich daher zu einer Ausbildung als Pharmazeutisch Technischer Assistent. Khalid bestand die Aufnahmeprüfung für die schulische Ausbildung und erhielt einen Ausbildungsplatz. Sein Abiturzeugnis lag währenddessen zur Anerkennung vor:

Und wir haben auch dann nur auf das Zeugnis gewartet. Das Zeugnis kam und sie brauchten mindestens Realschulabschluss. Aber mein Zeugnis war Hauptschulabschluss. Und sie haben gesagt: Ja, leider können wir Sie nicht aufnehmen hier. Und dann, also, ja, ich habe mich dann abgemeldet.

Da sein ägyptisches Abitur nur als Hauptschulabschluss anerkannt wurde, besucht Khalid nun eine Abendrealschule, um seinen Realschulabschluss nachzuholen.

Auch Hamoudi hatte einige Hürden zu überwinden, bevor er eine Ausbildung aufnehmen konnte. Er kam 2014 aus Syrien, wo er als Physiklehrer gearbeitet hatte, nach Deutschland. Etwa ein halbes Jahr nach seiner Ankunft konnte er seine Familie nachholen. Er begann mit einem Deutschkurs, den er nach einigen Monaten mit der B1 Prüfung abschloss. Danach wollte er eine Arbeit aufnehmen. Dass Hamoudi auf der Flucht seine Zeugnisse nicht nach Deutschland mitbringen konnte, stellte ein großes Hindernis im Bewerbungsprozess dar. Eine ehrenamtliche HelferIn, die die Familie schon seit längerer Zeit kennt, bietet ihre Hilfe beim Bewerbungsprozess an und ist selbst sehr motiviert: „Dann habe ich gesagt, ich WILL, dass er es schafft. Da habe ich gekämpft“ (Interview Katrin). Gemeinsam erstellen sie die Bewerbungsunterlagen und nehmen einen Termin in der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung wahr. Etwa ein dreiviertel Jahr lang schreibt sie mit ihm Bewerbungen (Erler et al., 2018, S. 36). Sie und ein weiterer ehrenamtlicher HelferIn fahren Hamoudi zu seinen Vorstellungsgesprächen in der weiteren Umgebung. Hamoudi

bewirbt sich zuerst bei einem großen Unternehmen, das ein Praktikumsprogramm für Geflüchtete unterhält, bekam jedoch keine Antwort. Hamoudi wurde zu mehreren Vorstellungsgesprächen in der mittelständischen Industrie für einen Ausbildungsplatz eingeladen, doch bekam keine Zusage. Er gilt als überqualifiziert (vgl. auch Interview Piranavan), wie die ehrenamtliche HelferIn berichtet:

Und diese mittelständische Industrie, die hat im Grunde gesagt, er ist überqualifiziert. Er ist zu alt, er passt nicht in das Schema. Die haben gesagt, [...] wir sind hier ein kleiner Betrieb. Die anderen Auszubildenden sind 18. Sie sind 37. Die anderen Arbeitnehmer sind auch 37. Aber die können den Auszubildenden schicken zu fegen, aber ihn nicht. Weil er einfach eine andere Persönlichkeit ist. Und da haben die Schwierigkeiten gehabt, ihn einzusortieren (Interview Katrin).

Nach einem Vorstellungsgespräch erhielt er schließlich die Chance, im technischen Bereich einer großen Klinik ein Praktikum aufzunehmen. Jedoch wurde, bevor er seinen Praktikumsvertrag unterzeichnen konnte, seine Mutter in Syrien krank, und Hamoudi sah sich gezwungen schnell Geld zu verdienen, um es an sie zu schicken. Da die finanziellen Bedingungen in dem anvisierten Praktikum dafür nicht günstig waren, entschloss er sich, seine Unterschrift zu verweigern. Als die beiden Ehrenamtlichen davon erfuhren, trafen sie sich sofort mit Hamoudi und versuchten ihn zu überzeugen, das Praktikum dennoch aufzunehmen, zumal auch der zukünftige Chef von Hamoudis Qualifikation überzeugt war. Schließlich stimmt Hamoudi zu und schließt es erfolgreich ab. Nach einer sechsmonatigen Überbrückungszeit als Bundesfreiwilliger, was ihm aufgrund der schlechten Vertragsbedingungen zunächst schwer fiel zu akzeptieren, beginnt er schließlich seine Ausbildung. Zum Zeitpunkt unseres Interviews ist Hamoudi stolz über sein erstes Ausbildungsjahr: „Und jetzt bin ich zufrieden, das erste Jahr ist schon vorbei“. In der Berufsschule ist er Klassenbester. Die anderen Azubis sind deutlich jünger als er und profitieren von seiner Erfahrung.

Hamoudis Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll den holprigen Zugang zum Arbeitsmarkt (SVR-Forschungsbereich, 2017, S. 61). Auf der einen Seite stehen fehlende Zeugnisse, ein unbekannter Bewerbungsprozess und das Problem der „Überqualifizierung“. Auf der anderen Seite erwiesen sich ehrenamtliche Betreuer – sowohl praktisch als auch emotional motivierend – als hilfreich (Wiedner et al., 2018, S. 24). Statistische Daten von 2013 zeigen, dass etwa die Hälfte der Geflüchteten ihre erste Stelle über soziale Kontakte fand und dadurch schneller Zugang zum Arbeitsmarkt bekamen und häufiger in Vollzeit arbeiteten als Geflüchtete, die formelle Stellenfindungswege nutzten (Eisnecker & Schacht, 2016, S. 759, 762). Gleichzeitig zeigt sein Beispiel auch, welche anderen Überlegungen bei der Aufnahme einer Arbeit eine Rolle spielt – bei Hamoudi war das die Notwendigkeit, seinen transnationalen familiären Verpflichtungen nachzukommen und seine kranke Mutter zu unterstützen.

Zum Zugang geflüchteter Menschen zum Arbeitsmarkt existieren inzwischen viele quantitative Studien. Die Beispiele von Khalid und Hamoudi zeigen, wie schwierig die berufliche Integration selbst für gut qualifizierte Geflüchtete ist. Jedoch nicht alle Geflüchtete haben einen so hohen Bildungsabschluss (Brücker et al., 2016b, S. 37-47). Der IAB-BAMF-SOEP Befragung zufolge haben 35 Prozent der Geflüchteten einen Abschluss einer weiterführenden Schule und 11 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss oder Promotion. Gleichzeitig haben 12 Prozent nur eine Grundschule und 13 Prozent überhaupt keine Schule besucht (Brücker et al., 2016a, S. 25-31; Bundesagentur für Arbeit, 2018, S. 6). Der Großteil der Geflüchteten findet nur Arbeit im Niedriglohnsektor; auch hochqualifizierte Geflüchtete arbeiten eher in statusniedrigeren Stellen (Wiedner et al., 2018, S. 28). Die starke Polarisierung in der Qualifikationsstruktur deutet auf herkunftsspezifische Unterschiede hin (Lambert et al., 2018, S. 6).

Ende 2015 waren nur ca. 8 Prozent der Geflüchteten beschäftigt. Mittlerweile stieg diese Zahl nach einer

Studie des IABs bis Juni 2018 auf 28 Prozent. Zwar sind hier auch Menschen erfasst, die in bezahlten Praktika oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Doch fast 78 Prozent von ihnen geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Brücker, 2018). Trotz dieser erfreulichen Entwicklung betont die Bundesagentur für Arbeit, „dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen langen Atem braucht“ (Bundesagentur für Arbeit, 2018, S. 12).

Soziale Beziehungen auf lokaler Ebene

Häufig ist der erste Kontakt von Geflüchteten zur deutschen Mehrheitsgesellschaft – abgesehen von Mitarbeitern in den Unterkünften – der zu Ehrenamtlichen. Während es in einigen Unterkünften ein sehr breites ehrenamtliches Angebot gibt, mangelt es in anderen daran. Dabei halten die ehrenamtlich Tätigen, wie bereits am Beispiel der Wohnungs- und der Stellensuche erläutert (Karakayali & Kleist, 2016, S. 24), ein großes Unterstützungsangebot bereit. Hinzu kommen Sprachkurse, Behördengänge, Beratungsangebote zu speziellen Themen incl. Schriftverkehr mit Behörden oder Erläuterung von Briefen (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017, S. 17), Begegnungscafés, Kleiderkammern oder die Suche nach Kinderbetreuungsplätzen. Jedoch zeigt sich, dass ehrenamtlich Engagierte, die zumeist einen höheren Bildungshintergrund haben, eher Geflüchtete unterstützen, die ebenfalls einen besseren Bildungs- und Sozialstatus haben. Geflüchtete mit schwierigerer Ausgangslage (die z. B. über sehr geringe Sprachkenntnisse verfügen) profitieren eher weniger von ehrenamtlichen Engagement, so dass sich Patenschaften oft als sozial selektiv erweisen (Erler et al., 2018, S. 25).

Katrin erläuterte mir, wie sie nach und nach ein ehrenamtliches Angebot aufbaute. Vor einigen Jahren bemerkte sie, wie Kinder in der Unterkunft in ihrem Stadtviertel in den Sommerferien keine Beschäftigung hatten. Zusammen mit anderen organisierte sie ein ehrenamtliches Ferienprogramm mit Vorlesestunden, Besuch des Botanischen Gartens und

anderen Ausflügen. Gleichzeitig betreute sie eine geflüchtete Familie intensiv, half beim Deutsch lernen, Ausfüllen von Anträgen oder erklärte medizinische Sachverhalte. Im Winter stellte sich heraus, dass viele Bewohner der Unterkunft keine warmen Jacken und Schuhe hatten. Dies veranlasste sie und andere, in der Unterkunft eine Kleiderkammer einzurichten. Die Anwesenheit der Ehrenamtlichen wurde in der Unterkunft als sehr positiv wahrgenommen, da außer Hausmeister und Security keine weiteren Ansprechpartner, auch keine Sozialarbeiter, vor Ort waren. Gleichzeitig berichtet sie auch von Konflikten zwischen Ehrenamtlichen. Zwar mangelte es seit Mitte 2015 nicht an Freiwilligen, die sich engagieren wollten. Dennoch trafen oft unterschiedliche Erwartungen aufeinander. So warf eine Seniorin, die mit zwei albanischen Mädchen Deutsch lernte, einer seit langem engagierten Ehrenamtlichen vor, sich nicht ausreichend um diese zu kümmern. Zudem waren einige Bereiche für Ehrenamtliche attraktiver als andere: Katrin berichtet, dass alle potentiellen Ehrenamtlichen sich ausschließlich in der Kinderbetreuung engagieren wollten. Sie selbst hingegen übernahm nun die Koordination der immer zahlreicher werdenden Ehrenamtlichen. Nachdem viele von ihnen irgendwann von der Arbeit enttäuscht waren, sprang etwa die Hälfte der potenziellen Helfer wieder ab (Interview Katrin).

Abrihet ist froh über die ehrenamtliche Betreuung, die ihren Alltag in Deutschland sehr erleichtert:

Ja, natürlich, wenn ich eine Problem habe, ich FRAGE die Deutschen. Und wo kann ich zum Beispiel [...] fragen Ausländerbehörde, Standesamt? [...] Und die anderen Leute auch mir geholfen. So, ich bin so glücklich. Ja, [...] vorher war ein bisschen SCHWIERIG. Ich habe nicht sehr viel Kontakt gehabt. [...] Ich habe auch viele deutsche Kontakte.

Als ihre Tochter getauft wurde und ein großes Fest ihr zu Ehren gefeiert wurde, lud die Familie auch ihre deutschen Freunde und Bekannte ein. Für ihren Partner bedeutet deren Kommen viel: „[Zur] Taufe

von meine KIND auch viele Deutsche GEKOMMEN. Mein HERZ ist GLÜCKLICH“ (Interview Solomon).

Der Kontakt mit Ehrenamtlichen beinhaltet eine hierarchische Ebene, die den Geflüchteten automatisch die Rolle der Hilfe Suchenden und den Ehrenamtlichen die der Helfenden zuweist. Nicht alle reflektieren diese Hierarchie so wie Katrin, die darauf Wert legt, den von ihr betreuten Familien verschiedene Optionen zu erklären, die Entscheidung aber, z. B. über die weiterführende Schule ihrer Kinder, ihnen selbst zu überlassen. In einigen Fällen entwickeln sich aus der ehrenamtlichen Betreuung Freundschaften, bei sich denen die Menschen auf Augenhöhe begegnen (Interview Navid).

Den Kontakt zu den ehrenamtlich Engagierten begrüßte auch Trang, die Anfang der 1980er Jahre aus Vietnam nach Deutschland floh:

Da war auch eine deutsche Familie, die uns dabei unterstützt hat. Die Familie Schmidt. Die kamen auch immer vorbei und die haben uns von Kopfkissen bis Handtücher Sachen eingekauft oder irgendwo her besorgt. Die Familie Schmidt hatte insofern eine Verbindung zu Vietnam, dass sie drei vietnamesische Adoptivkinder haben. Und das sind wirklich die ersten und einzigen in dieser Stadt. Und dann als die hörten, da ist ein Flüchtlingsheim mit vietnamesischen Flüchtlingen. Dann kamen die irgendwann zu Besuch und haben uns unterstützt bei allem. Auch bei der Wohnungssuche mit meinem Vater.

Soziale Beziehungen auf lokaler Ebene sind bei weitem nicht auf ehrenamtlich Engagierte beschränkt. Auch wenn das Zusammenleben auf engstem Raum in Unterkünften für Geflüchtete sich häufig problematisch gestaltet, entstehen dort auch Freundschaften, die selbst nach dem Auszug weiterhin gepflegt werden. Obwohl Fatima sehr froh ist, nicht länger in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben, vermisst sie ihre sozialen Kontakte: „Wir trinken zusammen Kaffee, sprechen zusammen, was passiert mir, was passiert mit anderes [...] Nicht wie hier [im Haus]“ (Interview Fatima). Ihr Mann spricht sogar

davon, dass sie in der Unterkunft „wie eine große Familie“ (Interview Hamoudi) zusammengelebt hätten. Das Bild der Familie wird auch von Abrihet verwendet, wenn sie sich an die fast zwei Jahre zurückerinnert, während der sie sich mit einer Frau aus dem Iran ein Zimmer teilte (Interview Abrihet). Obwohl sie keine gemeinsame Sprache hatten und sich so mit ihren noch wenigen Deutschkenntnissen und mit Händen und Füßen behelfen mussten, freundeten die beiden sich an. Bis heute stehen sie in engem Kontakt. Katharina hat sich in der Unterkunft mit Nassima aus Syrien angefreundet, die sie in einem Sprachkurs für Mütter kennen lernte (Interview Katharina). Beide sind alleine mit ihren Kindern und teilen daher eine ähnliche Lebenssituation. Auch sie verständigen sich auf Deutsch. Nachdem Nassima endlich in die lange ersehnte Wohnung ausziehen kann, übernachtet Katharina häufig bei ihr.

Für viele Menschen sind die Kontakte zu anderen Menschen aus dem gleichen Herkunftsland oder dem gleichen Sprachraum eine wichtige Stütze in der Gestaltung ihres Alltagslebens. Obwohl Khalid mit einer deutschen Frau verheiratet ist und daher auch viele Kontakte zur deutschen Mehrheitsgesellschaft hat, fällt es ihm aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten bisher schwer, enge Freundschaften mit Deutschen aufzubauen: „Also deutsche FREUNDE habe ich irgendwie nicht. Ich kenne ein paar, aber nicht als richtige Freunde. Wir gehen nicht zusammen raus oder so. Ja, die meisten [Freunde] kommen dann aus Syrien. [...] Besonders mit der Sprache ist es eigentlich viel schwieriger“ (Interview Khalid).

Diese Erfahrungen teilen auch die Menschen, deren Fluchterfahrung schon lange zurück liegt. Die Seniorin Hanh etwa trifft sich regelmäßig mit anderen Menschen aus Vietnam in unterschiedlichen Städten. Dort besuchen sie u. a. Veranstaltungen mit vietnamesischer Musik, essen gemeinsam und tauschen sich aus (Interview Hanh). Ebenso ist für die Seniorinnen aus Afghanistan ihr monatliches Treffen von unschätzbarem Wert. Viele von ihnen sind inzwischen alleine; ihre Partner sind verstorben und die Kinder ausgezogen. Dank ihrer regelmäßigen

Gruppentreffen fühlen sie sich weniger alleine; jede bringt dann etwas zu essen mit, sie unterhalten sich und lachen zusammen. Dies würde sie gesund halten und Depressionen verhindern. Die Frauen erzählen mir, dass diese Gruppentreffen wie eine Therapie für ihre Seele seien (Gruppeninterview Frauen aus Afghanistan).

Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte vor Ort war für die Menschen, denen ich in meiner Forschung begegnete, mit Ausnahme von Menschen wie Piranavan, der sich selbst als Einzelgänger bezeichnet (Interview Piranavan), zentral. Der Analyse der IAB-BAMF-SOEP Befragung zufolge hatten 60 Prozent der Geflüchteten mindestens einmal wöchentlich Kontakte zu Deutschen und 67 Prozent zu Menschen aus den gleichen Herkunftsländern (Giesecke et al., 2017, S. 93). Wer keine lokalen sozialen Kontakte aufbauen konnte, litt darunter. Auffällig war, dass von diesen negativen Erfahrungen vor allem Frauen berichteten, die aus der Unterkunft ausgezogen waren. Seitdem Fatima aus der Unterkunft ausgezogen ist, hat sie nur noch seltenen Kontakt zu den ehrenamtlichen Unterstützerinnen, aber auch zu anderen Frauen aus der Unterkunft. Zudem fällt es ihr schwer, darüber hinausgehende Kontakte zu anderen Menschen, etwa anderen Eltern in der Schule ihrer Kinder, aufzubauen. Sie fühlt sich einsam und es ist für sie nicht leicht, sich auf das neue Leben in Deutschland einzulassen (Interview Fatima).

Jalini's Situation ist ähnlich; doch während es für Fatima schwierig ist, auf neue Menschen zuzugehen, suchte Jalini Kontakte, nachdem sie aus der Unterkunft ausgezogen war. Sie hoffte, im Kindergarten ihrer Töchter oder auf dem Spielplatz andere Eltern kennenzulernen, doch scheinen die sprachlichen Barrieren dies zu behindern: „Ich habe es bisher nicht geschafft, gute Kontakte aufzubauen. [...] Ich fühle mich isoliert“ (Interview Jalini, Übersetzung aus dem Englischen). Diese Erfahrungen gleichen denen von Frauen, die vor längerer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Während Ali über seine Arbeit schnell Bekanntschaften schloss, war dies für

seine Frau, die wegen des gemeinsamen Kindes zu Hause war, deutlich schwieriger. Mit Deutschen zu kommunizieren, fiel ihr aufgrund fehlender Sprachkenntnisse schwer; gleichzeitig konnte sie sich aber auch nicht mit anderen Menschen aus ihrem Herkunftsland Afghanistan treffen, da zu dieser Zeit nur wenige Afghanen in der Stadt lebten (Interview Ali).

Die empirischen Beispiele zeigen, wie vielfältig lokale soziale Beziehungen gelebt werden. Exemplarisch zeigte sich dies am Tauffest der Tochter von Abrihet und Solomon. Eingeladen waren einerseits viele Menschen, die in der gleichen Stadt wie Abrihet und Solomon wohnen. Dies waren sowohl Eritreer - sei es solche, die erst vor kurzem geflüchtet waren, oder Menschen, die schon lange in Deutschland sind -, als auch Geflüchtete aus anderen Ländern sowie Deutsche, darunter viele Ehrenamtliche. Andererseits reisten viele eritreische Freunde aus ganz Deutschland an (Feldnotizen 23. Juli 2017). Dies kann als Beispiel dafür gelten, dass sich die sozialen Beziehungen nicht nur auf den lokalen Raum, sondern auch darüber hinaus sogar auch über nationalstaatliche Grenzen hinweg erstrecken, wie eben auch in Abrihets Fall.

Soziale Beziehungen auf transnationaler Ebene

Wie funktioniert Familienleben unter den Bedingungen von Flucht und der Aufnahme in Deutschland? Viele Familien schicken ein Familienmitglied vor, um nicht alle, vor allem die Kinder, den Gefahren der Flucht auszusetzen. Sie hoffen, die Familie nach Deutschland nachholen zu können. Besonders schwierig ist die Flucht für Menschen aus Eritrea. Abrihets Fluchtroute verlief von Eritrea über den Sudan durch die Sahara bis nach Libyen und über das Mittelmeer. Die Strecke ist sehr gefährlich, und sie konnte es nicht verantworten ihre Kinder mit auf die Flucht zu nehmen (Feldnotizen 7. Juli 2017). Ihr Partner hatte zum Beispiel beobachtet, wie auf der Flucht bei einem Autounfall Kinder gestorben sind. Auch das Wagnis der Überfahrt über das Mittelmeer sollten Kinder nicht eingehen müssen (Interview Solomon).

Über 30 Jahre zuvor standen die Eltern von Trang vor der gleichen Entscheidung. Sie wollten Vietnam über das Meer verlassen. Mehrmals versuchte die Familie, gemeinsam zu fliehen, doch sie wurden immer wieder abgefangen und kamen ins Gefängnis. Schließlich entschloss sich die Familie, getrennt vorzugehen. Erst nachdem die Familie sich aufteilte, glückte die Flucht. Trotzdem hat die Familie auch Tote zu beklagen und leidet auch über dreißig Jahre später noch darunter:

Ganz viele vietnamesische Familien wurden damals auseinandergerissen und teilweise auch umgekommen. Ich habe auch zwei Cousins, die umgekommen sind bei der Flucht. [Jetzt habe ich] meine Cousine [...] in Vietnam wiedergetroffen [...] Ihr Vater lebt in Amerika, sie und ihre Mutter in Vietnam. Die sind auch nie darüber hinweg gekommen, den Bruder und Sohn verloren zu haben. Und die Eltern machen sich bis heute noch gegenseitige Vorwürfe, wer schuld daran war (Interview Trang).

Das kleine Boot, auf dem Trang, ihr Vater, ihre drei Geschwister und drei Cousins und Cousinen flüchteten, wurde schließlich, ein Tag bevor ein großer Sturm auf dem Südchinesischen Meer aufkam, von der Cap Anamur gerettet. Da die Cap Anamur von einer deutschen Hilfsorganisation betrieben wurde, konnten alle Geflüchteten nach einem längeren Aufenthalt in einem philippinischen Flüchtlingslager nach Deutschland ausreisen. Trangs Mutter, ihre jüngste Schwester, ihre Schwägerin und deren Kinder konnten erst später aus Vietnam fliehen. Ihr Boot strandete in Malaysia. Da der andere Teil der Familie schon in Deutschland war, konnte Trangs Mutter mit dem Rest der Familie über den Familiennachzug ebenfalls nach Deutschland ausreisen.

Auch heute haben Menschen mit Flüchtlingschutz oder Asylberechtigung einen Anspruch auf Familiennachzug, wobei dieser auf Mitglieder der Kernfamilie beschränkt ist. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte dagegen ist eingeschränkt. Nach dem Asylpaket II von 2016 wurde der Nachzug von Familienangehörigen von subsidiär Schutzberechtigten über zwei Jahre ausgesetzt. Seit

dem 1. August 2018 können subsidiär Schutzberechtigte wieder Familiennachzug beantragen, jedoch wurde ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat beschlossen. Viele subsidiär Schutzberechtigte empfinden es als Willkür, nur diesen Schutzstatus erhalten zu haben, gerade wenn andere Familienmitglieder den vollen Flüchtlingsschutz anerkannt bekamen (Interview Nassima, Feldnotizen 18.7.17, 11.10.17). Die lange Ungewissheit, ob und wann sie ihre Familien nachholen können, ist für sie sehr belastend.

Aber auch Familien mit dem vollen Flüchtlingschutz können Schwierigkeiten haben, ihre Familienmitglieder nachzuholen. Abrihet hat den Familiennachzug für ihre zwei minderjährigen Kinder 2016 beantragt. Die Kinder leben bei ihrer Großmutter in einem Nachbarland Eritreas. Abrihets Mutter hat die Staatsangehörigkeit dieses Landes, ist aber inzwischen zu alt, um sich noch länger um die Kinder zu kümmern. Der Vater der Kinder ist verstorben. Lange Zeit wundert sich Abrihet, warum sich das Verfahren so in die Länge zieht – im Gegensatz zu den Verfahren vieler ihrer Freunde aus Eritrea, die ihre Familienangehörigen schon längst nachholten. Schließlich stellt sich heraus, dass die lokale Flüchtlingsbehörde, die mit UNHCR zusammen arbeitet, die Registrierung der Kinder verweigert. Dies aber ist die Voraussetzung zur Anerkennung als Flüchtling und damit für den Familiennachzug. Mit der finanziellen Unterstützung von Ehrenamtlichen reist Abrihet schließlich im Frühjahr 2018 zu ihren Kindern, um diese nach fünf Jahre Trennung wieder zu sehen und vor Ort das Verfahren endlich in Gang zu bringen. Doch obwohl sie mit ihren Kindern einen Termin bei der deutschen Botschaft hat, wird sie nicht zur Vorsprache vorgelassen. Für Abrihet ist die Situation sehr schwer. Sie fühlt sich hilflos, weil sie weder in Deutschland noch vor Ort etwas bewegen kann. Das Verfahren stockt weiterhin, obwohl sie eine Rechtsanwältin engagiert hat und von einer Beratungsorganisation und einer Ehrenamtlichen intensiv unterstützt wird. Sie ist in steter Sorge um ihre Kinder und in Gedanken immer bei ihnen. Ihr Partner ist besorgt um sie: „Meine Frau

auch immer traurig. Nachts keine Schlaf. Immer weinen, immer TRÄUMEN. [Sie träumt von ihren Kindern] Mein Kind, mein Kind, mein Kind. Immer“ (Interview Solomon). Auf unbestimmte Zeit kann Abrihet mit ihren Kindern nur über das Smartphone Kontakt halten, was dadurch erschwert wird, dass der Internetzugang dort außerhalb der größeren Städte deutlich eingeschränkt ist. Sie leidet sehr unter der erzwungenen transnationalen Beziehung. Wie sich das Familienleben nach den langen Jahren der Trennung wieder einpendeln wird, ist ungewiss. Auch die meisten Geschwister und die Eltern von Solomon sind in Eritrea, während ein Onkel inzwischen in Dänemark und eine Schwester in England wohnen (Interview Solomon). In Deutschland hat er dagegen keine weiteren Verwandten. Mit allen oben genannten Verwandten steht das Paar in regelmäßigen Kontakt (Feldnotizen 01. August 2017) über das Smartphone, nur mit der Familie in Eritrea ist es schwierig.

Trang beschreibt das Verhältnis zu ihrer Mutter, die sie wegen der getrennten Flucht über vier Jahre nicht gesehen hat:

Ich meine, ich hab vom 11 bis 15. Lebensjahr meine Mutter nicht bei mir gehabt. Also eigentlich in der wichtigsten Zeit meiner Entwicklung. Ich bin mit meinem Vater emotional sehr, sehr eng verbunden und mit meiner Mutter habe ich auch manchmal einfach Mühe, gewisse Emotionen aufzubauen. Es ist einfach dieser Bruch, wo keiner was dafür konnte. Es wirkt sich schon stark aufs Leben aus (Interview Trang).

Auch Erfahrungen aus der internationalen Arbeitsmigration, bei der Menschen ebenfalls über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg ein häufig erzwungenes transnationales Familienleben führen, zeigen, dass die Wiedervereinigung der Familie zwar ein lang ersehnter Moment ist, die Beziehungen aber nicht einfach an dem Moment wieder anknüpfen, bevor sich die Familienmitglieder geographisch trennten. Gefühle von Entfremdung und fehlender Vertrautheit bestimmen deshalb oft den Familienalltag (Christ, 2017).

Für viele geflüchtete Menschen ist ein transnational organisiertes Familienleben Alltag. Teils leben Mitglieder der Familie in einem Flüchtlingscamp, teils sind sie noch im Herkunftsland, während wieder andere sich in einem anderen Aufnahmeland befinden. Mira erzählt von ihrer Sorge um ihre Familienmitglieder während des Kriegs in Bosnien, als die kommunikationstechnologischen Möglichkeiten im Vergleich zu heute noch deutlich eingeschränkt waren:

Das wichtigste war: Hört man irgendwas aus Bosnien, lebt der eine, lebt der andere, es sind Monate vergangen, es sind Jahre vergangen. Du wusstest halt nicht, mein Vater war unten die ganze Zeit. Lebt er, lebt er nicht? Geld runter schicken. Man hat sich eigentlich nur damit beschäftigt, wie bekomme ich irgendetwas runter und wie bekomme ich Informationen. Das hat unser Leben komplett beeinflusst (Interview Mira).

Dunja berichtet von ihrer Mutter, die Putzstellen – aufgrund des Arbeitsverbots irregulär – aufnahm, um Geld zu ihren Verwandten in Bosnien zu schicken:

Aber anders kamen wir nicht über die Runden. Sie musste das machen. [...] Dann nahm meine Mutter auch ziemlich schnell mich mit zum Putzen und dann war ich dann auch darin verfangen. Heute kannst Du aber nicht zur Schule, weil ich hab so und so viele Putzstellen, die wir abarbeiten mussten. Und das meiste ging nach Bosnien runter, an die Verwandten. Sie hat immer gesagt: wir sind hier in Sicherheit. Sie hatte auch eine Art schlechtes Gewissen. Ich war neun (Interview Dunja).

Auch Hamoudi und Fatima stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihren Verwandten in Syrien: „[Wir nutzen] WhatsApp. Ich spreche mit meiner Familie jeden Tag [...] Früher war sehr schwierig, weil viele Bomben gekommen, aber jetzt ist besser“ (Interview Fatima). Ihre Kinder bekommen sogar transnationalen Religionsunterricht von ihrer Tante aus Syrien, an dem auch die Kinder der Tante teilnehmen: „Jetzt sie lesen auch Koran mit ihrer Tante in Syrien. In WhatsApp“ (Interview Hamoudi und Fatima).

Transnationale Beziehungen sind aber kein neues Phänomen, wie die Interviews mit Menschen, die vor langer Zeit nach Deutschland geflohen sind, zeigen. Navids Mutter und Schwester leben im Iran, zwei Brüder in Dänemark und eine Schwester in den USA (Interview Navid, vgl. auch Interview Hanh, Interview Ali). Amira berichtet, wie sich der Kontakt zu den Verwandten in den letzten Jahren aufgrund der besseren kommunikationstechnischen Möglichkeiten intensiviert:

Kontakt BESTEHT, heutzutage viel intensiver, [...] als früher. Weil auch heutzutage mit den sozialen Medien es einfach mehr Möglichkeiten gibt. Überhaupt WELTWEIT. Weil diese afghanische Community ist ja sehr gesprengt in der Welt überall. Viele, die nach Europa gekommen sind, geblieben sind, viele, die nach Amerika gegangen sind. Aber ich habe auch Verwandten in Japan und Australien. Das heißt also wirklich, meine Familie ist sehr verstreut auf der GANZEN Welt (Interview Amira).

Auch wenn im Leben geflüchteter Menschen soziale Beziehungen auf der lokalen Ebene eine wichtige Rolle beim Ankommen und im Alltag spielen, ist ihre Lebenswelt von transnationalen Beziehungen zu Verwandten, Bekannten und Freunden an unterschiedlichsten Orten weltweit geprägt. In manchen Fällen – insbesondere bei der geographischen Trennung der Kernfamilie – sind die transnationalen Lebensrealitäten nicht freiwillig gewählt, sondern Resultat restriktiver Bestimmungen des Asylregimes oder bürokratischer Verordnungen des internationalen Flüchtlingsschutzes.

Von mehrfachen Zugehörigkeiten und der Bedeutung von Orten und Menschen

Wie oben bereits dargelegt (siehe vor allem die Kapitel zu sozialen Beziehungen auf lokaler bzw. transnationaler Ebene), bringt der Status als Flüchtling oder Asylbewerber große Herausforderungen an die eigene Identität mit sich. Zugehörigkeiten

müssen neu ausgehandelt werden (Krist & Wolfsberger, 2009, S. 173-176): Wo fühlen sich geflüchtete Menschen zugehörig? Was sehen sie als ihre Heimat an? Nach sozialanthropologischem Verständnis ist Heimat „ein dynamischer Prozess, der die Imagination, Schaffung, Zerstörung, Veränderung, den Verlust und die Bewegung von Heimat umfasst“ (Krist & Wolfsberger, 2009, S. 172).

Für manche Personen ist das Herkunftsland der Ort, den sie als ihre Heimat betrachten. Jalini sagt: „Ehrlich gesagt, Sri Lanka. Dort habe ich alles; Haus, meine Mutter, Verwandte und Freunde“ (Interview Jalini, Übersetzung aus dem Englischen). Auch für Fatima ist - im Gegensatz zu ihrem Mann - ihr Herkunftsland Syrien ihre Heimat: „Mein LEBEN in Syrien. Hier [ist es] anders“. Trotzdem weiß sie rational, dass ihr Platz nicht mehr in Syrien ist: „Mein Herz [sagt] ich würde nach Syrien gehen. Aber mein Kopf nein“. Ihr Mann fügt lachend hinzu: „Sie will morgen [nach Syrien] gehen“. Sowohl Jalini wie auch Fatima sind Frauen, die sich in Deutschland sehr alleine fühlen. Dass es ihnen schwerfällt, Beziehungen vor Ort aufzubauen, bewirkt sicherlich mit, dass ihr jeweiliges Heimatland ihr einziger emotionaler Bezugsort ist. Der Unterschied zwischen Fatima und ihrem Mann, der über seine beruflichen Tätigkeiten viele Kontakte aufbauen konnte und sich lokal vor Ort sehr wohl fühlt, fällt auf. Zudem ist die Familie ein Beispiel dafür, dass das Gefühl des Ankommens auch intergenerationell unterschiedlich sein kann. Die Kinder von Fatima und Hamoudi fühlen sich in Deutschland wohl. Sie können es sich nicht vorstellen, irgendwann nach Syrien zurückzugehen: „[Unsere Kinder] leben sehr gern hier in Deutschland. Sie möchten hierbleiben. Nicht zurück nach Syrien. Immer sagen das. Sie haben viel zu tun hier“ (Interview Fatima und Hamoudi). Der intergenerationelle Aspekt zeigt sich auch in dem, was sich Eltern für ihre Kinder wünschen. Selbst wenn sie sich selbst in Deutschland noch nicht angekommen fühlen, ist für sie dennoch klar, dass sie sich Deutschland als Zukunft für ihre Kinder vorstellen. Hamoudi erklärt:

Weil ich bin hier nach Deutschland gekommen wegen meine Zukunft, auch meine Kinder Zukunft. Jetzt zum Beispiel, wann meine Kinder in Syria bleiben, keine Schule mehr, sie lernen nix. Hier in Deutschland ist anders jetzt. Sie sind in der Schule, haben schon eine neue Sprache gelernt. Sie haben schon gute Noten in der Schule auch gehabt (Interview Hamoudi).

Auch Piranavan erklärt, dass sie in Deutschland bleiben möchten wegen der Kinder: „Wenn Kinder gut integriert sind, wegen der Kinder muss hier bleiben“ (Interview Piranavan).

Für Fatimas Mann Hamoudi bezieht sich Heimat nicht auf ein Land, sondern auf einen ganz konkreten Ort, nämlich die Stadt, in der er seit vier Jahren lebt: „Wann ich gehe nach BERLIN, Frankfurt, ich mag nicht. Ich liebe A. (Lachen.) Die Leute sagen zu mir zum Beispiel: ‘Kommst du hier leben oder in die andere Stadt?’ Ich will nicht. Ich bleibe hier. Ist meine beste Stadt“ (Interview Hamoudi). Bei manchen Menschen ist hingegen die Verbundenheit zu einem Stadtteil so stark, dass sie sich nicht vorstellen können, in einem anderen Quartier zu wohnen. Eine Frau aus dem Iran möchte unbedingt nach dem Auszug aus der Unterkunft weiter in diesem Stadtteil wohnen. Sie erzählt mir, dass sie, auch wenn nur zur Sparkasse unterwegs ist, immer viele Menschen treffe, die sie kennt und grüßt. Obwohl sie Freunde in einer Nachbarstadt hat, und diese sie ermuntern dorthin umzuziehen, lehnt sie ab. Sie fühlt sich in ihrer Stadt und besonders in diesem Viertel wohl (Feldnotizen, 9. August 2017).

Das Gefühl von Zugehörigkeit kann auch ganz konkret vom Aufenthaltsstatus abhängen, wie Katharinas Beispiel demonstriert. Schon als Kind wurde sie vertrieben und lebte einige Zeit in einem Flüchtlingslager. Als Erwachsene hält sie sich auf der Flucht vor ihrem gewalttätigen Partner mittlerweile seit sechs Jahren in verschiedenen Ländern in Europa auf. Ihre Aussicht, in Deutschland zu bleiben, ist ungewiss. Sie fühlt sich nirgendwo zugehörig: „Jetzt denke ich

[dass ich] überall fremd [bin]“. Dilan fühlte sich erst in Deutschland zu Hause, nachdem sie 13 Jahre nach ihrer Ankunft hier einen dauerhaften Aufenthalt erhalten hatte. Die Jahre zuvor waren von einer großen Unsicherheit geprägt. Sie und ihre Familie wurden zur Ausreise aufgefordert und mussten täglich ihre Abschiebung befürchten. Die Duldungen, die sie erhielten, waren nur auf drei Monate befristet. Jeden Morgen schaute sie zuerst nach der Post. Dilans Kinder wussten nichts von der potenziellen Abschiebung, da sie nicht wollte, dass sie sich fremd fühlen. Eine Arbeitserlaubnis erhielten die Eltern nicht, und die drohende Abschiebung stand selbst kleinen Alltagsentscheidungen wie dem Kauf von Möbeln im Weg, da sie nie wussten, wie lange sie noch bleiben würden. Dilan verbrachte viele schlaflose Nächte mit ihren Sorgen. Erst nachdem sie nach einer Gesetzesänderung 2007 eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, fühlt Dilan sich in dem Dorf, in dem sie lebt, heimisch: „Jetzt ist unser Heimat. Ich wohne hier. Hier ist mein Dorf“ (Interview Dilan).

Aufgrund der Erfahrungen, die Abrihet und Solomon im autoritären Regime Eritreas sammelten, ist Heimat für sie der Ort, wo sie Frieden und Freiheit finden, wie Abrihet erklärt: „Wenn man ein Freiheit hat, HEIMAT“. Ihr Partner ergänzt: „Ja. Mit Frieden, mit Frieden. Immer frei“ (Interview Abrihet und Solomon). Auch Hanh, die als Erwachsene in den 1980er Jahren mit dem Boot aus Vietnam geflüchtet ist, teilt diese Einstellung; Heimat ist für sie der Ort, wo sie keine Angst haben muss (Interview Hanh).

„Wenn ich so lange hier bin, dann vermisse ich Afghanistan, diese Freundschaften, diese Bekannte, diese Freunde“ (Interview Ali). Sein Beispiel zeigt, dass Heimat und Zugehörigkeit nicht unbedingt mit konkreten Orten verknüpft ist, sondern häufig mit bestimmten Personen (siehe z. B. Interview Vibol, Interview Vu, Interview Trang). Khalid sieht Syrien als seine Heimat an – aber Syrien ohne seine Familie sei eben auch keine richtige Heimat: „Meine Heimat ist halt SYRIEN auf jeden Fall. Und die Familie. [Aber] wenn ich mir vorstelle, jetzt bin ich in Syrien OHNE meine Familie, bringt ja auch nix. [...] Die zwei, die [müssen] dabei sein – Familie UND Syrien“ (Interview Khalid).

Trotzdem sind die Unterschiede zwischen den Menschen, die schon vor längerer Zeit nach Deutschland geflohen sind, und den erst kürzlich Geflohenen in diesem Zusammenhang groß. Während letztere aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, haben erstere zum Zeitpunkt des Interviews inzwischen eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und häufig die deutsche Staatsbürgerschaft. In einigen Ländern hat sich die politische Situation sogar so geändert, so dass Besuche im Herkunftsland inzwischen möglich sind. In Vietnam z. B. ist zwar weiterhin die kommunistische Regierung an der Macht, wegen der die „Bootsflüchtlinge“ in den 1970er und 1980er Jahren das Land verließen, aber Besuche in Vietnam sind heute ohne Angst vor Verfolgung möglich. Andere kommen aus Ländern wie Afghanistan mit langandauernden Konflikten; sie können ihr Herkunftsland nur dann besuchen, wenn es die Sicherheitslage erlaubt. Dilan konnte aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus erst 18 Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland wieder die Türkei reisen. Aufgrund der langen Trennung erkennt sie ihre eigene Schwester erst nicht wieder, als diese vor ihr steht (Interview Dilan).

Viele Geflüchtete beschäftigen sich aus der Ferne regelmäßig mit der politischen und gesellschaftlichen Situation in ihrem Herkunftsland; sie lesen Bücher und gehen zu bildungspolitischen Veranstaltungen (Interview Karim, Interview Shahram). Einige Menschen fühlen sich aufgrund ihrer im Vergleich zum Herkunftsland privilegierten Stellung moralisch verpflichtet, sich im Herkunftsland politisch oder karitativ zu engagieren. Karim erklärt:

Für mich bleibt so Afghanistan immer noch als erstes Heimat, wo ich irgendwie so auch emotionale Verbindung habe. Zu dem LAND und auch zu den Menschen, wo ich auch dazu komme, dass ich wirklich auch diese Problematik kenne des Landes und der Menschen, die ARMUT in Afghanistan. Ist ja einer der ärmsten Länder der WELT. Und die Menschen LEIDEN sehr drunter, nicht nur, weil sie sehr arm sind, auch weil dort seit vierzig Jahren Krieg herrscht. Mich verbindet

vieles mit Afghanistan. Und deswegen ENGAGIERE ich mich auch für die Menschen von HIER auch aus. Ich muss das nicht machen. Ich verdiene auch kein Geld [damit]" (Interview Karim, siehe auch Interview Shahram, Interview Ali).

Für viele Interviewpartner, besonders für diejenigen, die seit langem in Deutschland sind, ist es zu einer zweiten Heimat geworden (z. B. Interview Laith, Interview Hanh, Gruppeninterview Frauen aus Afghanistan). Navid erzählt, wie er sich in seinem Herkunftsland Iran fühlt: „Wenn ich gehe in Iran, [habe] ich Heimweh hier“ (Interview Navid). Auch Hanh bestätigt: „In Deutschland sind wir glücklich. Wie zweite Heimat“ (Interview Hanh).

Für viele Menschen ist die Geburt der eigenen Kinder nicht nur ein großer biographische Einschnitt, sondern wirkt sich auch auf das Zugehörigkeitsgefühl aus. Trang, die in den 1980er Jahren nach Deutschland kam, erzählt:

Ja und eigentlich fühle ich mich wohl in Deutschland. Das ist meine Wahlheimat oder meine Heimat geworden. Besonders seitdem die Kinder geboren wurden. [...] Seit die Kinder da sind, ist Deutschland ganz klar für mich die Heimat. [...] Es ist einfach so ein Gefühl, weil es mich einfach noch mehr verfestigt, hier zu sein (Interview Trang).

Die Interviews zeigen, dass die in der Literatur, besonders bei Esser, so häufig beschriebene Entweder-Oder Kategorisierung von Heimat zu kurz greift. Trang beschreibt, wie sie sich fühlt, wenn sie gefragt wird, ob sie Vietnamesin oder Deutsche sei:

Klar, mir ist es oft passiert, das die Menschen mich fragten, wie fühlst du dich: mehr vietnamesisch oder mehr deutsch. Die Frage finde ich sehr schwer zu beantworten. Ich weiß nicht, wie es sich anfühlt deutsch oder vietnamesisch zu sein. Ich bin irgendwo dazwischen. [...] ich fühle mich so, wie ich mich fühle (Interview Trang).

Laith kombiniert seine Identität als „kurdisch-deutsch“ (Interview Laith). Auch Ali erläutert, dass er zwei nationale Identitäten, die sich nicht gegenseitig ausschließen, in sich vereint: „50 Prozent Heimat Afghanistan und 50 Prozent Deutschland. Wenn ich LANGE in Afghanistan bin, dann vermisse ich Deutschland. Weil ich so lange hier GELEBT habe.“ (Interview Ali).

Zugehörigkeit und Beheimatung können also nicht mit Entweder-Oder-Kategorien beschrieben werden, sondern haben vielschichtige Facetten, die von vielen Faktoren abhängen und sich im Zeitverlauf wandeln können. Menschen fühlen sich bestimmten Ländern zugehörig - sei es dem Herkunftsland, Deutschland oder in manchen Fällen sogar einem ganz anderes Land. Oft geht es um einen oder gar gleichzeitig mehrere sehr konkrete Orte - zum Beispiel die Stadt oder sogar das Stadtviertel. Zugehörigkeit erwächst für manche Menschen aus sozialen Beziehungen an einem konkreten Ort, während ein Mangel daran umgekehrt oft Heimweh nach dem Herkunftsland hervorruft. fest. Auch der - mehr oder weniger gesicherte - Aufenthaltsstatus beeinflusst das Empfinden von Zugehörigkeit, was sich zudem im Zeitverlauf, besonders in Verbindung zu biographischen Schlüsselmomenten wie der Geburt der eigenen Kinder, ändern kann. Schließlich betrachten viele Geflüchtete Heimat als den Ort, wo sie Frieden und Freiheit finden.

Integration als geschlechtsspezifischer Prozess

Schon das Erlernen der Sprache, das für viele Neuankömmlinge während der ersten Zeit in Deutschland zentral ist, verdeutlicht, wie sehr Integration ein geschlechtsspezifischer Prozess ist. Während meiner Feldforschung konnte ich beobachten, dass der Zugang zum Spracherwerb stark von Geschlecht abhängt. Als schwierig erwies sich ein - sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland weit verbreitetes - Rollenverständnis, das vor allem Frauen für die Kinderbetreuung verantwortlich

macht. Viele Frauen, denen ich während der Feldforschung begegnet bin, waren schwanger oder hatten Kleinkinder. Die Strategie der Familien war es daher meistens, den Mann in den öffentlichen Raum zu schicken, während die Frauen im privaten Raum in der Unterkunft mit den Kindern blieben. Die Männer sollten zuerst die Sprache lernen und dann versuchen, als „Familienernährer“ eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Bei dieser Entscheidung spielte der Bildungshintergrund der Frau kaum eine Rolle; selbst gut ausgebildete Frauen blieben auf unbestimmte Zeit zu Hause bei den Kindern (Interview Jalini, Zara, Fatima, Feldnotizen 4. Juli 2017).

Eine wichtige Ursache, warum Frauen über einen langen Zeitraum keinen Anschluss an Bildung und Beruf erlangen, liegt in der fehlenden Kinderbetreuung (Interview Vertreterin einer Migrantinnenselbstorganisation, Interview Sozialarbeiterin). Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind rar gesät (Feldnotizen 20. Juni 2017, 26. Juli 2017, 17. Oktober 2017) und selbst wenn es sie gibt, sind manche Kinder noch zu klein, um für wenige Stunden an ihnen nicht vertraute Personen abgegeben zu werden (Feldnotizen 17. Oktober 2017). Bei einem Gruppengespräch mit Sozialarbeiterinnen im Herbst 2018 zeigte sich, dass die fehlende Kinderbetreuung bei Sprachkursen weiterhin ein Thema ist (Feldnotizen 23. November 2018). Die IAB-BAMF-SOEP-Studie weist auch auf statistischer Ebene einen viel höheren Anteil von Männern an Sprachkursen auf als von Frauen, wenn sich Kinder unter 18 Jahren im Haushalt befinden und eine externe Betreuung nicht vorhanden ist (Brücker et al., 2016a, S. 40-42).

Die wenigen Kurse mit Kinderbetreuung entsprechen zudem nicht immer dem Sprachniveau der interessierten Frauen (Feldnotizen 12. Juni 2017). Jalini suchte lange nach einem Kurs mit Kinderbetreuung, wurde aber nicht fündig (Feldnotizen 15. Dezember 2016). Während ihr Mann eine Weiterbildung auf Hochschulniveau besuchte, musste sie warten, bis sie für ihre jüngere Tochter endlich einen Kindergartenplatz gefunden hatte (Feldnotizen 6. Juli 2017, Interview Jalini). Zara dagegen profitierte davon, dass ihr Mann eine Teilzeitstelle fand, bei der er abends

arbeitete. Vormittags konnte er seine Kinder betreuen und sie selbst einen Deutschkurs besuchen (Feldnotizen 24. Mai 2017).

Ein anderes Problem besteht darin, einen Kindergartenplatz zu finden (Interview Katharina). Eine alleinerziehende Mutter ist auf der Suche nach einem Kindergartenplatz für ihren Sohn, seitdem dieser ein Jahr alt war. Inzwischen ist er dreieinhalb und hat trotz verschiedenster Vermittlungsversuche einer Ehrenamtlichen bei verschiedenen Kindergärten und dem Familienbüro der Kommune immer noch keinen Kindergartenplatz bekommen (Feldnotizen 25. August 2016). Eine Mitarbeiterin in einer Migrantinnenselbstorganisation berichtet von einer jungen syrischen Mutter, die trotz schwieriger Bedingungen – sie hat sich von ihrem Mann getrennt und lebt alleine mit ihren zwei kleinen Kindern – sich sehr bemüht, Deutsch zu lernen:

Die hat dann vom Deutschkurs ihre ganzen UNTERLAGEN mitgebracht. Und hat gesagt, ja, sie bemüht sich, DEUTSCH zu lernen und ihre Noten, dass sie alle so gut sind und so. Also hat dann eben auch so von ihrer Seite so gezeigt: Ich versuche alles, damit ich mich hier integriere und mich bemühe. Unterstützen Sie mich doch bitte (Interview Vertreterin einer Migrantinnenselbstorganisation).

Die Erfahrungen der Frauen, die seit 2014 nach Deutschland gekommen sind, ähneln in diesem Aspekt sehr denen von schon vor längerer Zeit nach Deutschland Geflüchteten (Interview Hanh, Interview Ali). Bei einem Gruppentreffen von Seniorinnen aus Afghanistan erfahre ich, dass das Thema Sprache für sie bis heute relevant ist. Der Großteil der Frauen in dieser Gruppe kann sich, auch teilweise nach mehr als 20 Jahren in Deutschland, nur schwer auf Deutsch verständigen, was für sie bis heute mit Schwierigkeiten in ihrem Alltag verbunden ist. Die Mehrheit dieser Frauen hatte nie einen Deutschkurs besucht, weil sie für ihre Kinder zuständig waren (Feldnotizen 26. September 2018).

Die fehlenden sprachlichen Voraussetzungen verhindern auch, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, obwohl viele sich dies wünschen (Interview Katharina, Jalini, Nassima, Fatima). Häufig hadern die Frauen mit ihrer Situation, die durch Ungewissheit, Warten und Langeweile geprägt ist (Feldnotizen 11. August 2017). Fatima, die in Syrien als Mathematiklehrerin arbeitete, erzählt von ihrem Mann, der nun endlich eine Ausbildung gefunden hat: „Das ist gut für meinen Mann und meine Kinder. Aber ich, ja, ich bin jetzt zu Hause. Ich habe drei Jahre verloren. Ich habe nix gemacht“ (Interview Fatima). Wenn sie nur zu Hause ist, kreisen ihre Gedanken: „Immer denken, immer denken. [...] Keine Arbeit, kein etwas, immer denken“ (Interview Fatima).

Fatima konnte ihrem Mann mit den drei Kindern nach einigen Monate im Rahmen des Familiennachzugs folgen. In den ersten Jahren ist sie zu Hause und kümmert sich um die Kinder. Gleichzeitig besucht sie einen Sprachkurs und hat vor einem Jahr ihre B1 Prüfung abgelegt. Im Gegensatz zu ihrem Mann konnte sie die Ausreise vorbereiten und ihre Zeugnisse mit nach Deutschland bringen. Diese liegen zum Zeitpunkt des Interviews zur Anerkennung vor. Ihr großer Wunsch ist es, auch in Deutschland wieder in ihrem Beruf als Schuldirektorin zu arbeiten, aber „Wir haben viele Sachen verloren. [...] Wir fangen hier neue Leben mit meinen Kindern. Ich habe meine Arbeit verloren. Meine Zukunft verloren“ (Interview Fatima). Um ihre alte Arbeit wieder aufnehmen zu können, wird sie viel Zeit brauchen: „Ich fange [von] Null an. Das ist schwer und [...] braucht viel Zeit“. Für ein Praktikum in einer Schule reichen ihre Sprachkenntnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Auch zu einem späteren Zeitpunkt konnte sie ein entsprechendes Angebot des Rektors wegen ihres Umzugs und der Notwendigkeit, ihre Kinder nachmittags zu betreuen, nicht annehmen. Eine Beraterin im Jobcenter empfiehlt ihr nun, sich für Stellen als Erzieherin im Kindergarten oder in der Nachmittagsbetreuung von Schulen oder als Schulbegleiterin zu bewerben. Auch solle sie die B2 Sprachprüfung ablegen, um eine qualifiziertere Arbeitsstelle annehmen zu können.

Eine Sozialarbeiterin berichtet, dass in der von ihr betreuten Unterkunft vermehrt Menschen eine Arbeit aufgenommen haben, aber der Großteil von ihnen seien Männer. Nur eine einzelne Frau habe bisher eine Stelle gefunden (Interview Sozialarbeiterin A). Auch Studien weisen darauf hin, dass geflüchtete Frauen eine niedrigere Arbeitsmarktbeteiligungsrate als Männer haben (Wiedner et al., 2018, S. 22). Die Analyse der IAB-SOEP-Migrationsbefragung von 2013 von Geflüchteten nach Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2010 zeigt einen deutlich niedrigeren Anteil der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen (17 Prozent) im Vergleich zu geflüchteten Männern (36 Prozent) (Giesecke et al., 2017, S. 79). Auch im Vergleich zu anderen Migrantinnen sind geflüchtete Frauen seltener erwerbstätig (Giesecke et al., 2017, S. 83).

Ein Mitarbeiter einer Beratungsorganisation machte auf einen wichtigen Punkt aufmerksam: Eine Niederlassungserlaubnis können Flüchtlinge dann erhalten, wenn sie entsprechende Integrationsleistungen erfüllen, wie etwa die deutsche Sprache beherrschen oder ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten. Dies kann zu unterschiedlichen Chancen auf eine Niederlassungserlaubnis aufgrund des Geschlechtes führen: „WEIL sie [Frauen, insbesondere Mütter] eben NICHT so gut Deutsch sprechen, weil sie eben nicht Deutschkurse wahrnehmen. [...] dass dann eben die Frauen dafür sorgen, dass die Kinder in die Schule gehen, als Integrationsleistung. Das machen dann in der Regel eher nicht die Männer. Diese Integrationsleistung spielt ausländerrechtlich keine Rolle. Sondern geht es ja immer um, den Lebensunterhalt“ (Interview Mitarbeiter einer Beratungsorganisation).

Die Beispiele zeigen, dass die Alltagspraktiken und Geschlechternormen dazu führen, dass Männer schneller als Frauen, insbesondere als Mütter, sich im öffentlichen Raum bewegen und Zugang zu den wichtigen Bereichen wie Spracherwerb und Arbeitsmarkt gelangen. Nicht immer entspricht dies auch dem Wunsch der Frauen. Während es für sie schwerer ist, Zugang zu Sprachvermittlung und dem Arbeitsmarkt zu erhalten, leisten sie eine wichtige Voraussetzung zu Integration ihrer Kinder. Dies wird jedoch

kaum anerkannt. Dies kann sich für sie insbesondere negativ auswirken, wenn gesetzliche Regelungen davon abhängen, also zum Beispiel im Hinblick auf die Chancen auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis.

Was verstehen geflüchtete Menschen unter Integration?

Wie in den einleitenden Kapiteln zu Integration im politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs beschrieben, wird diese oft als stufenweise Anpassungsleistung von Migranten definiert. Hier will ich darauf eingehen, wie geflüchtete Menschen selbst Integration verstehen.¹¹

Khalid bezieht Integration in erster Linie auf Sprache. Sie sei ein wesentlicher Schlüssel, der das Ankommen erleichtere (Kaabel, 2017, S. 52): „Die Sprache, echt an der ersten Stelle. Es ist der Schlüssel [...]. Wenn man nicht so gut sprechen kann, hat er dann Pech. Sprache und ANKOMMEN. Das habe ich immer noch nicht. Aber kommt schon“ (Interview Khalid). Obwohl Khalid inzwischen ein höheres Niveau an Deutschkenntnissen erlangt hat als viele andere Menschen, die im gleichen Zeitraum wie er ankamen, empfindet er seine Sprachkenntnisse immer noch nicht als gut genug, um sich angekommen zu fühlen. Der zentralen Bedeutung von Sprache stimmt auch Trang zu. Sie ist stolz auf die Bemühungen ihrer Eltern, die Sprache direkt zu lernen und nicht von den Übersetzungsleistungen ihrer Kinder abhängig zu sein: „Meine Eltern hatten die Einstellung, dass Integration am besten funktioniert, wenn man in den Alltag integriert ist. Und haben auch zugesehen für sich selber, dass sie nicht von uns abhängig waren. Auch nicht mit der Sprache“ (Interview Trang). Weiterhin sieht sie es als bedeutend an, dass sie von Anfang an eine feste Tagesstruktur hatte:

Die Grundvoraussetzung ist dafür erstmal die Sprache zu beherrschen und eine Struktur im Alltag zu haben. [...] Die Integration und das Einleben in Deutschland, fingen mit der Struktur des Tages an.

¹¹ \ In den Interviews mit Menschen, die schon vor langer Zeit nach Deutschland kamen, fragte ich gegen Ende des Gesprächs nach ihrer Auffassung von Integration. Aus sprachlichen Gründen war dies bei Menschen, die erst kürzlich nach Deutschland kamen, zumeist nicht möglich. Auch eine Umschreibung des Begriffes, z. B. mit Angekommen-Sein, half zumeist nicht weiter.

Wir hatten die Struktur von Anfang an. Wir kamen ins Lager und in der ersten Woche hieß es schon, ab morgen fängt der Unterricht an und dann müsst ihr da und da hinfahren und wieder zurück (Interview Trang).

Laith empfindet sehr stark das Gefühl, bestimmte „Defizite“ überwinden zu müssen, um als integriert zu gelten und Zugang zu bestimmten Rechten zu gelangen:

Ich hab so verstanden: [Man] muss guten Kontakte mit den deutschen Leuten aufnehmen, muss deutsche Kultur [kennen], muss Arbeitsbedingungen akzeptieren, muss deutsche Leute lieben, sonst muss Deutschland verlassen. Habe so verstanden, integrieren (Interview Laith).

Dieses Gefühl, bestimmte Defizite ausgleichen und Anpassungsleistungen erbringen zu müssen, ist bei ihm biografisch begründet. Nachdem er nach seiner Einreise nach Deutschland aus dem Irak 2001 fünf Jahre lang als Flüchtling anerkannt war, wurde seine Aufenthaltsgenehmigung 2006 in eine Duldung umgewandelt. In verschiedenen deutschen Städten nahm er schwere körperliche Arbeit auf sich und akzeptierte schwierige Arbeitsbedingungen. Dadurch erhoffte er sich die Möglichkeit auf eine Aufenthaltsgenehmigung. Seine Hoffnungen wurden allerdings enttäuscht. Um seine Integrationsbemühungen unter Beweis zu stellen, absolvierte er sogar die Prüfung für den Einbürgerungstest und bestand ihn ohne Fehler - doch wiederum waren seine Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Erst 2012 erhielt er einen dauerhaften Aufenthaltstitel.

Obwohl Trang und ihre Familie als vietnamesische „Bootsflüchtlinge“ direkt einen unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland bekamen, fühlten sie sich ebenfalls dem Druck ausgesetzt, sich anzupassen und die deutsche Mehrheitsgesellschaft von ihren Fähigkeiten zu überzeugen: "Es gab immer das Bestreben, in allem gut zu sein. Das hat mein Vater uns auch eingebläut. Seid in allem, was ihr macht, gut, denn ihr seid hier die Fremden und ihr müsst euch

erstmal beweisen, dass ihr das alles versteht und dass ihr das alles könnt“ (Interview Trang). Auch Dilan teilt die Auffassung, dass geflüchtete Menschen sich als Neuankömmlinge anzupassen haben: „Hier kann man nichts ändern, muss man sich [selbst] ändern. Das ist so“ (Interview Dilan). Dunja berichtet von ihrer Mutter, die sie immer ermahnte, sich zurückhaltend zu verhalten: „Meine Mutter hat sich dann auch immer als Gast verhalten, so unscheinbar wie möglich“ (Interview Dunja).

Amira legt Wert darauf, dass Integration nicht mit Assimilation verwechselt wird und fordert ihre Teilhabe ein:

Integration bedeutet für mich, neugierig zu sein, sich einzubringen [...] Also was manchmal vermischt wird, ist für mich Integration und Assimilation. Und ich mache da einen ganz großen Unterschied. Und mir ist es auch wichtig, das immer so zu benennen. [...] Ich komme mit meinem Background, mit meinem Aussehen und [halte] mich an die Regeln halte, die Regeln mitgestalte mit der Zeit, die Sprache spreche, um mich auszutauschen. Aber auch mich mit einzubringen zu können. DAZU gehört definitiv AUCH, dass in diesem Ring, in dieser Kette, wo ich jetzt mich befinde als NEULING, in Anführungsstrichen [...], dass auch da PLATZ gemacht wird. Das ist auch dafür wichtig. Dass mir auch Raum und Zeit gelassen wird, mich zu integrieren (Interview Amira).

Als Amiras Familie Besuch von ihren Verwandten, die in Australien leben, bekommt, wird ihr zum ersten Mal bewusst, dass sie trotz ihres langjährigen Aufenthalts in Deutschland immer noch als „Fremde“ gilt:

Und DAS ist eine Erfahrung, was ich gemacht habe durch meine Verwandten, die zum Beispiel aus Australien zu Besuch in Deutschland bei uns waren. [...] Damals waren wir erst, erst in Anführungsstrichen, seit zwanzig Jahren hier. Und dass die gesagt haben: ‚Eure Nachbarn sprechen von euch von AUSLÄNDERN, ihr seid hier AUSLÄNDER‘. Und das war für die TOTAL überraschend, also MEHR als das. Die waren ENTSETZT darüber eigentlich. Weil die leb-

ten ja genau die gleiche Zeit, aber in Australien. Und die waren schon LANGE Australier. Und damals, ich war überrascht. Mir war das natürlich nicht [...] bewusst weil ich KANNTE das nicht anders. Und dass ich gedacht habe: Ach, echt? Das kann auch ganz anders sein. Und das ist HEUTE NOCH [so] Und das ist dann KOMISCH“ (Interview Amira).

Aufgrund dieser Erfahrung folgert sie, dass Integration ein beidseitiger Prozess sein müsse: „Und da finde ich irgendwie, zu Integration gehören halt BEIDE. Beide Seiten. Einmal eine Gruppe, die bereit ist, sich darauf einzulassen. Aber gleichzeitig auch eine Gruppe, die bereit ist, reinzulassen“ (Interview Amira).

Die empirischen Beispiele zeigen, dass Integration aus Sicht der geflüchteten Menschen selbst unterschiedliche Facetten beinhaltet. Als ganz wichtig nennen sie das Erlernen der Sprache, eine geregelte Alltagsstruktur von Beginn an und gegenseitiges Einlassen von beiden Seiten. Dies bedeutet auch, Integration nicht mit Assimilation gleichzusetzen und Teilhabe einzufordern. Der Druck des dominanten gesellschaftlich-politischen Diskurses erweckt dennoch bei vielen das Gefühl, Defizite auszugleichen und sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen zu müssen. Gleichzeitig berichteten Geflüchtete von folgendem Paradoxon: Selbst Menschen, die den gängigen Vorstellungen entsprechend als „gut integriert“ gelten, bleiben hartnäckig die „Anderen“, die mit dem Label der „Fremde“ oder „Ausländer“ versehen werden. So gesehen führt Integration nicht unbedingt zu Inklusion, sondern kann weiterhin Exklusion beinhalten.

Theoretische Überlegungen vor dem Hintergrund lebensweltlicher Erfahrungen

Die im ersten Teil des *Working Papers* vorgestellten sozialwissenschaftlichen Theorien und dominante gesellschaftliche und politische Diskurse zu Integration weisen eine große Diskrepanz zu den Lebenswelten geflüchteter Menschen auf. Die theoretischen Stufenmodelle von Integration, die sich wirkmächtig in den politischen Diskurs eingeschrieben haben, sind nicht aussagekräftig genug, um die komplexen Alltagserfahrungen geflüchteter Menschen theoretisch zu beschreiben. Im Folgenden wird daher vorgeschlagen, für die Interpretation der Lebenswelten verschiedene neuere Konzepte zu berücksichtigen, die die Komplexität der Erfahrungen, gerade auch vor den spezifischen Bedingungen des Asylregimes, besser reflektieren.

Civic stratification – ungleicher Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten

Die dargelegten Beispiele zeigen, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Dies fand auch Eingang in die deutsche Gesetzgebung. Eine Öffnung des Arbeitsmarktes geschah etwa durch das Integrationsgesetz 2016, nach dem eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich ist, wenn der Lebensunterhalt weitgehend selbst gesichert werden kann. Damit sind Flüchtlinge, die mit bestimmten Ressourcen, etwa einem hohen Bildungsabschluss, nach Deutschland kommen, besser gestellt als andere, was insgesamt einer Erweiterung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gleichkommt (Scherschel, 2018). Mehr staatsbürgerliche Rechte erhielten seit November 2015 auch Asylbewerber und Geduldete, die – bei einer „guten Bleibeperspektive“ – nun erstmals Zugang zu Integrationskursen haben. Gleichzeitig werden Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“ sowohl von Integrationskursen, als auch vom Wohnungsmarkt und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Auch wenn Bemühungen um die Integration von Geflüchteten zu begrüßen sind, spiegelt die deutsche Politik hier das Konzept der *civic stratification* wieder: Individuen erfahren einen ungleichen Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten in Abhängigkeit von

unterschiedlichen Ressourcen. Dies bedeutet jedoch auch, dass akzeptiert wird, dass manchen Migranten und Geflüchteten Teilhabe an staatsbürgerlichen Rechten vorenthalten wird (*civic exclusion*).

Rechte können sowohl eingeschränkt (civic contraction) als auch erweitert (civic expansion) werden.

Das Modell der civic stratification beschreibt einen dynamischen Prozess, in dem staatsbürgerliche Auf- und Abstiege denkbar sind. Bei civic gain und civic deficit spielt der Zugang zu beziehungsweise das Verfügen über die verschiedensten Kapitalien eine entscheidende Rolle (Scherschel, 2015, S. 128).

Da das Flüchtlingen und Migranten zugeschriebene „Potenzial“ nicht nur von ihrer Eigeninitiative und ihrem Hintergrund, sondern auch von ihrem Herkunftsland und ihrer Bleibeperspektive abhängt, entsteht ein Prinzip der Willkür.

Integration als Interaktion und Teilhabe

Die oben beschriebene Praxis steht im Widerspruch mit der Forderung an Migranten zur Integration. Integration erweist sich angesichts dieser Rechtslage für bestimmte Bevölkerungsgruppen, etwa Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“ oder Menschen, die über einen langen Zeitraum mit Duldungen oder anderen befristeten Aufenthaltsgenehmigungen leben, als staatlich nicht gewollt. Diese Exklusionsmechanismen stehen in eklatantem Widerspruch zu den Forderungen des politischen und gesellschaftlichen Diskurs, dass sich Migranten zu integrieren haben. Umgekehrt weisen die Erfahrungen der Flüchtlinge aus Vietnam darauf hin, wie Teilhabe von Anfang an die Inklusion geflüchteter Menschen befördert. Von Integration kann daher nur gesprochen werden, wenn Teilhabechancen¹² für alle Menschen gleichermaßen gelten. Pries plädiert dafür, das Integrationskonzept zu einem interaktionistischen und

¹² \ Nach El-Mafaalani (2018) führt eine verbesserte Teilhabe und ein Mehr an Zugehörigkeit, was für ihn eine gelungene Integration ausmacht, auch zu mehr Konflikten. Hierfür verwendet er einen positiven Konfliktbegriff, nach welchem Konflikte normaler Bestandteil sozialen Wandels sind. Es geht nicht darum, diese Konflikte zu bekämpfen, sondern Formen konstruktiver Konfliktaustragung in offenen Gesellschaften zu finden.

teilhabeorientierten Integrationsbegriff auszuweiten, nach welchem Integration „an dem Gedanke der möglichst chancengerechten Teilhabe aller Menschen und sozialen Gruppen einer Gesellschaft bzw. eines komplexen Verflechtungszusammenhangs von Menschen“ anschlieÙe (Pries, 2015, S. 24). Teilhabe bezieht sich dabei auf gesellschaftliche Aktivitäten und Bereiche, die als wichtig angesehen werden und sei als „Ermöglichungsstrategie“ (Pries, 2015, S. 28) für alle Menschen einer Gesellschaft relevant - nicht nur für Migranten.¹³ Sie steht dabei nicht im Widerspruch dazu, dass Geflüchtete z. B. durch Kontakt zu Familienmitgliedern weiterhin eine enge Bindung an ihre Heimat aufrechterhalten, wie die Erkenntnisse aus der Transnationalismusforschung zeigen.

Integration und Transnationalismus

Assimilationstheorien und Integrationstheorien beschreiben ausschließlich die Inkorporation von Migranten in eine Aufnahmegesellschaft, ohne deren vielfältigen gleichzeitigen Zugehörigkeiten, z. B. in der Aufnahmegesellschaft und der Herkunftsgesellschaft, zu berücksichtigen. Seit den 1990er Jahren gewann hingegen das Konzept des Transnationalismus an Bedeutung, ausgelöst durch einen Aufsatz, in dem die Autorinnen Nina Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton Blanc (1995) diesen Begriff als neuen analytischen Zugang zum Verständnis von Migrationsprozessen vorstellten. Das Leben von Migranten sei heutzutage durch Netzwerke, Aktivitäten und Alltagshandeln geprägt, welches über nationalstaatliche Grenzen hinweg reiche und die Herkunfts- und wie auch die Aufnahmegesellschaft mit einbeziehe.

13 \ Pries (2015, S. 25-26) beruft sich auf Berry, der als kulturvergleichender Psychologe das Verhältnis zwischen Einwanderung, Akkulturation und Adaptation untersucht. Die vier Strategien der Akkulturation sind nach Berry (1997) Integration, Assimilation, Separation und Marginalisierung. Die vier Akkulturationsstrategien entsprechen auf den ersten Blick Essers Modell. Ein zentraler Unterschied ist aber, dass sich nach Berrys Modell Teilhabe in die Herkunftsgesellschaft und in die Aufnahmegesellschaft nicht gegenseitig ausschließen. Während für Esser Assimilation die erfolversprechendste Strategie der Sozialintegration darstellt, ist dies für Berry die Mehrfachintegration. Berry zufolge können Migranten sowohl ihre eigene Identität bewahren, wie auch an gesellschaftlichen Aktivitäten der Mehrheitsgesellschaft teilhaben. Berrys Überlegungen stehen damit in engem Zusammenhang zu den Erkenntnissen aus der Transnationalismusforschung und widersprechen Essers in der Politik und im öffentlichen Diskurs wirkmächtigem Modell der Assimilation.

Die Lebensrealitäten geflüchteter Menschen sind äußerst selten nur lokal an dem konkreten Ort, an dem sie sich aktuell befinden, verankert, sondern sie stehen in vielfältigen transnationalen und translokalen Bezügen zu ihren Verwandten, Bekannten und Freunden in unterschiedlichsten Orten weltweit.

Die Forderung nach Assimilation an die Aufnahmegesellschaft widerspricht den Lebensrealitäten geflüchteter Menschen, die sich vielfach in Sorge über ihre Angehörigen in Konfliktgebieten befinden oder in regelmäßigem Austausch mit ihren Verwandten in anderen Ländern stehen. Transnationale Einbindungen müssen keinesfalls im Gegensatz zu Integration stehen, sondern Forschungen zeigen, dass diese Prozesse eng miteinander verwoben sind. Transnationalismus ist aber nicht wie Integration ein Modus der Inkorporation, sondern kann vielmehr den Prozess der Integration in die Aufnahmegesellschaft auf vielfältige Weise beeinflussen (Kivisto & Faist, 2010, S. 148-150). Es ist allerdings anzumerken, dass in der Forschung noch kein Konsens darüber herrscht, wie sich Integration und Transnationalismus genau beeinflussen (Waldinger, 2017).

In einem Überblick benennen die Autorinnen Erdal und Oeppen deshalb vier Positionen, die in der Literatur die Beziehung zwischen Integration und Transnationalismus beschreiben. Zum einen identifizieren sie den alarmistischen Blick, nach dem die Existenz transnationaler Bindungen Integration behindern könne. Eine zweite Position vertritt, dass im Falle einer schwierigen strukturellen Integration Migranten transnationale Strategien des Lebensunterhalts aufnehmen müssen. Eine dritte Einschätzung geht davon aus, dass Prozesse von Integration und Transnationalismus sich gegenseitig unterstützen können. Die vierte und in der Literatur dominante Position ist die pragmatische Sicht, die davon ausgeht, dass sich die Wirklichkeit für die Mehrheit der Migranten deutlich differenzierter gestaltet als eine einfache Entscheidung zwischen Transnationalismus und Integration (Erdal & Oeppen, 2013, S. 872-873).

Intersektionalität

Auch fordern die hier dargestellten Erfahrungen Geflüchteter die impliziten Grundannahmen bestehender Theorien zu Integration und des politischen und gesellschaftlichen Diskurses heraus, dass der stufenweise Prozess der Integration für alle Menschen gleich abläuft. Hier zeigen sich dagegen vielfältige Differenzierungen, die Integrationsprozesse prägen können. Sie unterscheiden sich zum Beispiel nach Geschlecht, Alter/Generation, Ethnizität/Nationalität oder soziale Klasse und in entscheidender Weise auch nach den strukturellen rechtlichen Voraussetzungen. So gestalten sich Integrationsprozesse unterschiedlich, je nachdem ob es sich um eine Frau, einen Mann, einen Erwachsener, ein Kind, Jugendlichen oder älteren Mensch oder um Personen mit guter oder kaum formalisierter Ausbildung handelt. Gerade die rechtliche Kategorie „Flüchtling“ kann als exkludierend empfunden werden. Für Laith war es eine Erleichterung, nach all den Jahren eines ungewissen Aufenthaltsstatus, nicht nur endlich einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten, sondern auch seinen Status als Flüchtling abzulegen: „Gott sei Dank fühle ich mich jetzt nicht mehr als Flüchtling“ (Interview Laith).

Diese sozialen Kategorien sind untereinander verschränkt und mit zeitlich andauernden Diskriminierungserfahrungen verknüpft, wie die Forschungen zu Intersektionalität zeigen (Degele & Winker, 2007; Fresnoza-Flot & Shinozaki, 2017; Lutz, Vivar & Supik, 2010). Ähnlich wie bei einer Straßenkreuzung, bei der der Verkehr aus mehreren Richtungen zusammen fließt, kommen Diskriminierungen aus verschiedenen Richtungen. Es überkreuzen sich etwa Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Geschlecht (z.B. Frau), rechtlichem Status (z.B. subsidiär schutzberechtigt) und Nationalität (z.B. syrisch).

Postmigrantische Perspektiven

Die politisierte Diskussion um die Aufnahme von Geflüchteten 2015/16 zeigt, dass in Deutschland Migration bei weitem nicht als normale Realität aufgefasst wird. Auch die Erfahrungen der Menschen, die vor ca. 20 bis 40 Jahren nach Deutschland geflohen sind, belegen dies. Solange nicht Migration als Normalität anerkannt wird, ist davon auszugehen, dass geflüchtete Menschen – und zwar selbst Menschen, die den gängigen Vorstellungen entsprechend als „gut integriert“ gelten – auch in der Zukunft unter dem Label der „Anderen“ und der „Fremden“ angesehen werden. Damit teilen sie die Erfahrungen anderer Migranten und ihrer Kinder und Enkel.

Mit dieser Problematik beschäftigen sich neuere Arbeiten im deutschsprachigen Raum, die Gesellschaften wie die deutsche Gesellschaft als „postmigrantische Gesellschaften“ charakterisieren. Eine postmigrantische Gesellschaft sei eine durch die Erfahrung von Migration geprägte Gesellschaft; dadurch finden Prozesse der Pluralisierung und Heterogenisierung in der Gesellschaft statt.

Das Konzept der Postmigration muss als ein explizit normatives Konzept verstanden werden – nicht als eine Beschreibung der derzeitigen Realität, sondern als ein Anspruch. Es versucht, Erwartungen zu formulieren, ein Idealbild zu schaffen und neue Impulse im gesellschaftlichen Diskurs zu setzen. Foroutan erklärt: „

Das ‚Migrantische‘ im postmigrantischen Begriff steht hierbei als Chiffre für reale und konstruierte, soziale und symbolische Ungleichheiten, deren Überwindung sich die plurale und demokratische Einwanderungsgesellschaft zum Ziel setzt (Foroutan, 2018, S. 15).

Ebenso wie etwa im postkolonialen Diskurs die Kolonialgeschichte aus der Perspektive der Kolonialisierten erzählt werden soll, soll eine postmigrantische Perspektive dazu dienen, die Stimmen von

Migranten zu repräsentieren und Migrationserfahrungen zu normalisieren (Yildiz, 2018, S. 20-22). Die soziale Realität der Komplexität multipler Identitäten soll auf gesellschaftspolitischer Ebene anerkannt werden (Schmitz, Witte & Schneikert, 2018, S. 148).

Für den Integrationsbegriff bedeutet eine post-migrantische Perspektive, dass Sozialintegration nicht nur einseitig auf die der Migranten eingeschränkt ist, sondern sich auf alle Mitglieder einer Gesellschaft bezieht (Schmitz et al., 2018, S. 146). Die Herkunft eines Menschen sollte im Integrationsdiskurs nicht mehr der dominierende Aspekt sein (Foroutan, 2013, S. 89). Foroutan fordert, dass in der deutschen Gesellschaft ausgehandelt werden solle, was und nicht wer integriert werde. Nur so könne das Denken, dass Menschen mit Migrationshintergrund bestimmte Defizite aufweisen und sich dementsprechend einseitig zu integrieren haben, überwunden werden (Foroutan, 2013, S. 99).

Fazit

Bei der Gegenüberstellung der Erfahrungen der Menschen, die vor ca. 20 bis 40 Jahren nach Deutschland geflohen sind, mit denen von Geflüchteten seit 2014, fallen in erster Linie die Kontinuitäten ins Auge. Diese Erfahrungen stehen in enger Verbindung mit der jeweiligen rechtlichen Position im Asylsystem. Der Zugang zu Sprachkursen hing und hängt direkt mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus ab. Geflüchtete hatten in der Vergangenheit erst nach einem positiven Bescheid Zugang zu Sprachkursen.¹⁴ Heute können auch schon Asylbewerber die Integrationskurse besuchen, hierbei werden sie jedoch nach Kriterien der nationalen Zugehörigkeit klassifiziert: Nur Asylbewerber mit einer „guten Bleibeperspektive“ steht die Chance auf Sprachkurse offen. Der Zugang zu oder der Ausschluss vom Sprachkurs ist, wie der empirische Teil zeigte, dabei nicht nebensächlich, da er zu einem großen Teil die gesellschaftliche Inklusion oder Exklusion von Geflüchteten beeinflusst. Die Geflüchteten sehen Sprache als einen Schlüssel an, der ihnen die Tür zur gesellschaftlichen Teilhabe öffnet, etwa als Voraussetzung für den Arbeitsmarkt oder auch zu sozialen Kontakten in Deutschland.

Zentral für meine Interviewpartner ist zudem der Zugang zum Arbeitsmarkt, um ein eigenverantwortliches Leben ohne Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu führen (Thränhardt, 2015, S. 4-5). Arbeit ist außerdem eine identitätsstiftende Tätigkeit, gerade auch für Menschen, denen von außen nur die Identität „Flüchtling“ zugeschrieben wird. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt in der Vergangenheit und heute existieren Unterschiede, die durch die Entwicklung des Asylregimes bedingt sind, aber auch Kontinuitäten. Die Interviews mit Menschen, die schon seit langer Zeit in Deutschland sind, aber vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren, zeigen z. B. die große psychische Belastung während der langen Jahre der Perspektivlosigkeit und rechtlichen Unsicherheit. Ähnlich belastend sind jedoch auch die Hürden, die heute anerkannte Flüchtlinge überwinden müssen. Sowohl von Seiten des Arbeitssuchenden, des Arbeitsgebers,

als auch von Dritten, etwa Ehrenamtlichen, erfordert es großes Engagement - nicht nur um einen Arbeitsplatz zu finden, sondern auch den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden

Vor allem aus der Genderperspektive sind Kontinuitäten zwischen den Erfahrungen vor langer Zeit und erst vor wenigen Jahren Geflüchteter auffällig. Damals wie heute sind die Frauen eher im privaten Raum aktiv, während die Familien auf die Strategie zurückgreifen, zuerst Männer in den öffentlichen Raum zu schicken. Dadurch wird für Frauen der Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen, wie dem Erlernen der Sprache oder der Arbeitsmarktzugang, erschwert.

Viele Herausforderungen im Alltag von Geflüchteten entsprechen denen von Migranten ohne Fluchthintergrund, z. B. die fehlende Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen, die berufliche Abwertung ihrer vorherigen Berufsbiographien oder das Erlernen einer neuen Sprache. Dennoch zeigen meine empirischen Erkenntnisse, wie sehr die Lebensrealität geflüchteter Menschen durch das Asylregime geprägt und strukturiert ist. Ihr Zugang zu Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt oder anderen Angeboten ist abhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status - der jeweiligen aktuellen Gesetzeslage, des Standes im Asylverfahren und der Art des Aufenthaltsstatus. Während einigen Menschen die Teilhabe ermöglicht wird (z. B. den Geflüchteten aus Vietnam in den 1970er und 1980er Jahren oder derzeit Menschen mit einer „guten Bleibeperspektive“), erfahren andere Menschen vielfache Exklusionsmechanismen. Gerade Menschen, deren Aufenthaltsstatus über lange Zeit ungewiss ist, leben über einen langen Zeithorizont in einem Zustand des Wartens, der Ungewissheit und der Perspektivlosigkeit. Viele von ihnen erhalten viel später zwar einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, können jedoch die als verloren empfundene Lebenszeit nicht wieder aufholen. Die rechtlichen Voraussetzungen erweisen sich also als ein zentraler Faktor des Verlaufs von Integrationsprozessen.

14 \ In Einzelfällen finanzierten Kommunen Sprachkurse für Asylbewerber, so etwa Köln Ende der 1980er Jahre. Teilweise wurden Sprachkurse auch von Wohlfahrtsverbänden angeboten (Interview Mitarbeiter einer Beratungsorganisation).

LITERATURVERZEICHNIS

- Adam, F. & Imani, D. (2017). *Integration unter verschiedenen Voraussetzungen – Erfahrungen aus der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg. Angekommen in NRW? Lokale Integration von Geflüchteten*. Zugriff am 16.10.18. Verfügbar unter <https://ankommenrw.files.wordpress.com/2018/07/adam-imani-integration-unter-verschiedenen-voraussetzungen.pdf>
- Akkoor, C. V. (2011). *Ways of speaking in the diaspora: Afghan Hindus in Germany* (University of Iowa, Hrsg.). Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://ir.uiowa.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2300&context=etd>
- Alba, R. (2008). Why we still need a Theory of Mainstream Assimilation. In F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft, Bd. 48, S. 37-56). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Aumüller, J. & Bretl, C. (2008). *Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland*. Berlin: Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (BIVS). Zugriff am 17.12.2018. Verfügbar unter https://www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/Kommunale_Integration_von_Fluechtligen.pdf
- Aver, C. (2017). *Beteiligung von Bildungsinländern mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen an der Hochschulbildung in NRW*. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Zugriff am 16.01.19. Verfügbar unter <https://www.connectnrw.de/media/content/Endbericht-Hochschulbildung%2005.2017.pdf>
- Aycha, A. (1996). *Leben im Exil. Psychologische Untersuchung der subjektiven Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Deutschland*. Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1995. Frankfurt am Main: IKO - Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Bade, K. J. & Oltmer, J. (2004). *Normalfall Migration* (Zeitbilder, Bd. 15). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Baier, A. & Siegert, M. (2018). *Die Wohnsituation Geflüchteter (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF-Kurzanalyse 2/2018)*. Nürnberg: BAMF. Zugriff am 14.12.2018. Verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse11_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-wohnsituation.pdf?__blob=publicationFile
- Barauline, T., Bommers, M., El-Cherkeh, T., Daume, H. & Vadean, F. (2006). *Ägyptische, afghanische und serbische Diasporagemeinden in Deutschland und ihre Beiträge zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer*. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2006-de-aegyptische-afghanische-serbische-diaspora.pdf>
- Baser, B. (2013). *Diaspora Politics and Germany's Kurdish Question*. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://www.kent.ac.uk/politics/carc/diasporas-and-securitisation/documents/diaspora-politics-and-germanys-kurdish-question.pdf>
- Bauer, I. (2017). *Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung* (Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Paper Nr. 10). Osnabrück/Bonn: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC). Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/IB-SoR-10-BAUER_Konfliktmediation-1.pdf
- Baumann, M. (2000). *Vows in Diasporic Contexts: Hindu Tamils in Germany*. Konferenzbeitrag. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://core.ac.uk/download/pdf/33413079.pdf>
- Bernard, H. R. (2006). *Research Methods in Anthropology. Qualitative and Quantitative Approaches* (4. ed.). Lanham, Md.: AltaMira Press.
- Berry, J. W. (1997). Lead Article. Immigration, Acculturation, and Adaptation. *Applied Psychology: An International Review*, 46(1), 5-68.
- Betts, A. (2015). *The Normative Terrain of the Global Refugee Regime*. Ethics & International Affairs. New York: Carnegie Council for Ethics in International Affairs. Zugriff am 07.12.18. Verfügbar unter <https://www.ethicsandinternationalaffairs.org/2015/the-normative-terrain-of-the-global-refugee-regime/>
- Beuchling, O. (2003). *Vom Bootsflüchtling zum Bundesbürger. Migration, Integration und schulischer Erfolg in einer vietnamesischen Exilgemeinschaft* (Interkulturelle Bildungsforschung, Bd. 11). Zugl.: Hamburg, Univ., FB Erziehungswiss., Diss., 2001 u.d.T.: Beuchling, Olaf: Exil, Sozialisation und Bildung in einer vietnamesischen Flüchtlingsgemeinschaft. Münster: Waxmann.
- Bilal, I. H. (2007). *Der Beitrag der bosnischen Diaspora in Deutschland und Europa*. Stuttgart-Hohenheim: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.)
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2015). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung* (UTB Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Bd. 3979, 2. überarbeitete Auflage). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH; UVK/Lucius. Verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838544977>
- Brücker, H. (2018). *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich* (IAB Forum). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zugriff am 07.12.18. Verfügbar unter <https://www.iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-beschleunigt-sich/>
- Brücker, H., Rother, N. & Schupp, J. (2016a). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen* (Forschungsbericht 30). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) .
- Brücker, H., Rother, N. & Schupp, J. (2016b). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse* (Forschungsbericht 29). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zugriff am 07.12.18. Verfügbar unter https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesagentur für Arbeit. (2018). *Fluchtmigration* (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt). Regensburg: Bundesagentur für Arbeit. Zugriff am 14.12.2018. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf#page=4>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2011). *Das Bundesamt in Zahlen 2010. Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zugriff am 06.12.2018. Verfügbar unter https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2010.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2018). *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zugriff am 07.11.18. Verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2019). *Was heißt gute Bleibeperspektive?* Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Zugriff am 19.02.19. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/Shared-Docs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>
- Christ, S. (2017). 'You are supposed to treat them like your mum and dad'. Narratives about transnational family lives by middle-class Filipino children. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(6), 902-918. DOI: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2016.1274563>
- Christ, S., Meininghaus, E. & Röing, T. (2017). "All Day Waiting". *Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW* (BICC Working Paper 3/2017), Bonn: BICC. Zugriff am 03.12.18. Verfügbar unter https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf
- Conrad, B. (2010). "We are the Prisoners of our Dreams:". Long-distance Nationalism and the Eritrean Diaspora in Germany. Doktorarbeit an der Universität Hamburg. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://d-nb.info/1027573118/34>
- Crisp, J. (2004). *The local integration and local settlement of refugees: a conceptual and historical analysis* (Working Paper No. 102). Genf: United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR. Zugriff am 05.03.19. Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/research/working/407d3b762/local-integration-local-settlement-refugees-conceptual-historical-analysis.html>
- Daxner, M. & Silvia-Lucretia, N. (2017). *Mapping of and report on the Afghan Diaspora in Germany*. Eschborn/Bonn: Centre for International Migration and Development. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://www.cimonline.de/static/media/cim2018-en-diaspora-afghanistan.pdf>
- Degele, N. & Winker, G. (2007). Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Zugriff am 20.12.2018. Verfügbar unter <http://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf>
- Dilger, H., Dohrn, K. & Space, I. W. (2016). *Living in Refugee Camps in Berlin. Women's Perspectives and Experiences* (Berliner Beiträge zur Ethnologie, Band 40). Berlin: Weibense Verlag.
- Dryden-Peterson, S. & Hovil, L. (2004). A Remaining Hope for Durable Solutions: Local Integration of Refugees and Their Hosts in the Case of Uganda. *Refugee*, 22(1), 26-38.
- Eisnecker, P., Giesecke, J., Kroh, M., Liebau, E., Marcus, J., Salikutluk, Z. et al. (2016). Die Integration Geflüchteter - Erkenntnisse aus der Vergangenheit (DIW Wochenbericht Nr. 35). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - DIW. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541795.de/16-35-1.pdf
- Eisnecker, P. & Schacht, D. (2016). *Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte* (DIW Wochenbericht Nr. 35). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - DIW. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541805.de/16-35-6.pdf
- Elle, J. & Hess, S. (2018). *Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen*. Berlin: Rat für Migration. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter https://ratfuermigration.files.wordpress.com/2018/08/vorstudie_elle_hess_2017.pdf
- El-Mafaalani, A. (2018). *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt* (2. Auflage). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Engelmann, C. & Raabe, H. (2017). *Menschenrechtsbericht 2017. Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland, Juli 2016 - Juni 2017*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Zugriff am 29.03.2018. Verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf
- Erdal, M. B. & Oeppen, C. (2013). Migrant Balancing Acts. Understanding the Interactions Between Integration and Transnationalism. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 39(6), 867-884. DOI: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2013.765647>
- Erler, W., Prytula, A. & Grotheer, A. (2018). „Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge? – Ohne die Freiwilligen können Sie das vergessen!“. *Über bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Zugriff am 23.01.19. Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BST/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_ZZ_Arbeitsmarktintegration-von-Geflüchteten_2018.pdf
- Esser, H. (2000). *Die Konstruktion der Gesellschaft* (Soziologie, spezielle Grundlagen; Bd. 2, Studienausg.). Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Etzold, B. (2017). Capitalising on Asylum - The Reconfiguration of Refugees' Access to Local Fields of Labour in Germany. *Refugee Review*, 3, 82-102.
- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (Rororo Rowohlt's Enzyklopädie, Bd. 55654, 4. Aufl., vollst. überarb. und erw. Neuausg.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Foroutan, N. (2013). Hybride Identitäten. In H. U. Brinkmann & H.-H. Uslucan (Hrsg.). *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland* (S. 85-99). Wiesbaden: Springer.
- Foroutan, N. (2018). Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In M. Hill & E. Yıldız (Hrsg.). *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen - Ideen - Reflexionen* (Postmigrantische Studien, Band 1, S. 15-27). Bielefeld: transcript.
- Foroutan, N., Hamann, U., El-Kayed, N. & Jorek, S. (2017) Zwischen Lager und Mietvertrag - Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden. In Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (Hrsg.). *Forschungsbericht "Solidarität im Wandel?"* (S. 171-198).
- Foroutan, N., Karakayali, J. & Spielhaus, R. (2018a). Einleitung: Kritische Wissensproduktion zur postmigrantischen Gesellschaft. In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.). *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (S. 9-34). Frankfurt/New York: Campus-Verlag.
- Foroutan, N., Karakayali, J. & Spielhaus, R. (Hrsg.). (2018b). *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt/New York: Campus-Verlag.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. (2017). *Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland*. Berlin /Stuttgart: SVR-Forschungsbereich & Robert Bosch Stiftung).
- Fresnoza-Flot, A. & Shinozaki, K. (2017). Transnational perspectives on intersecting experiences. Gender, social class and generation among Southeast Asian migrants and their families. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(6), 867-884. DOI: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1274001>
- Gale, L. A. (2008). The Invisible Refugee Camp. Durable Solutions for Boreah 'Residuals' in Guinea. *Journal of Refugee Studies*, 21(4), 537-552. DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/fen040>
- Geertz, C. (1987). *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Giesecke, J., Kroh, M., Salikutluk, Z., Eisnecker, P. & Özer, D. (2017) Geschlechtsspezifische Untersuchung zur sozialen Lage von Migrant*innen auf Basis von SOEP und Mikrozensus mit Fokus auf die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung. In Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (Hrsg.), *Forschungsbericht "Solidarität im Wandel?"* (S. 77-101).
- Glick Schiller, N. (2007). *Beyond the Nation-State and Its Units of Analysis. Towards a New Research Agenda for Migration Studies. Essentials of Migration Theory* (Working Paper No. 33). Bielefeld: Centre on Migration, Citizenship and Development.

- Glick Schiller, N., Basch, L. & Szanton Blanc, C. (1995). From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. *Anthropological Quarterly*, 68(1), 48-63. DOI: 10.2307/3317464
- Gordon, M. M. (1964). *Assimilation in American life. The Role of Race, Religion, and National Origins* (23. printing). New York: Oxford Univ. Press.
- Graafland, P. (2012). From Potential to Contribution: The Effect of Government Policies on the Development Potential of the Bosnian Diaspora in Germany. *The Interdisciplinary Journal of International Studies*, 8(1). <https://doi.org/10.5278/ojs.ijis.v8i0.499>
- Gupta, T. D., Man, G., Mirchandani, K. & Ng, R. (2014). Class Borders. Chinese and South Asian Canadian Professional Women Navigating the Labor Market. *Asian and Pacific Migration Journal*, 23(1), 55-83. DOI: <https://doi.org/10.1177/011719681402300103>
- Ha, K. N. (2012). *Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and beyond*. Berlin: Assoziation A.
- Hanewinkel, V. (2018). *Migrationspolitik - September 2018*. (Themenseite Flucht und Asyl). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung - BpB. Zugriff am 08.11.2018. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/277544/migrationspolitik-september-2018>
- Hanewinkel, V. & Oltmer, J. (2017a). *Flucht und Asyl in Deutschland* Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung - BpB. Zugriff am 08.11.18. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/256276/flucht-und-asyl#footnode2-2>
- Hanewinkel, V. & Oltmer, J. (2017b). Integration und Integrationspolitik in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung - BpB. (Migrationsprofil Deutschland). Zugriff am 08.11.18. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/256307/integration>
- Hassan, R. Y. (2018, 3. Dezember). Mein Name ist Flüchtling. *Zeit Online*. Zugriff am 04.12.18. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/kultur/2018-12/fluchterfahrungen-wir-fluechtlinge-hannah-arendt-exil-10nach8>
- Heckmann, F. (2010). *50 Jahre Integrationspolitik in Deutschland?* (efms paper Nr. 5). Bamberg: Europäisches Forum für Migrationsstudien - efms. Zugriff am 08.11.18. Verfügbar unter <http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms%20paper%202010-5.pdf>
- Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg.). (2009). No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa (Kultur und soziale Praxis).
- Hess, S. & Moser, J. (2009). Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transkript, S. 11-26.
- Hoffmann-Nowotny, H. J. (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Enke.
- Hofmann, R. & Scherr, A. (2018). *Verwahrung in Aufnahmelagern oder Willkommenskultur? Eine Fallstudie zur Erstaufnahme von Geflüchteten*. Berlin: Rat für Migration. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter <https://rat-fuer-migration.de/2018/08/07/unterbringung-von-fluechtlingen/>
- Hovil, L. (2014). Local Integration. In E. Fiddian-Qasmieh, G. Loescher, K. Long & N. Sigona (Hrsg.) *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (Oxford handbooks, 1. publ, S. 488-497). Oxford u.a.: Oxford Univ. Press.
- Hünlich, D., Wolfer, S., Lang, C. & Deppermann, A. (2018). *Wer besucht den Integrationskurs? Soziale und sprachliche Hintergründe von Geflüchteten und anderen Zugewanderten*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache; Goethe Institut.
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2017). *Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach*. Bonn: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf>
- Johansson, S. (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration - SVR.
- Kaabel, A. (2017). Losing human(itarian) capital: An analysis of barriers to and prospects of refugees' labour market integration in Germany. *Refugee Review*, 3, 46-64.
- Karakayali, S. (2009). Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-) Kompromiss. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.). *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transkript, S. 95-104.
- Karakayali, S. (2018). *Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland* (Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Papier Nr. 9). Osnabrück / Bonn: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien - IMIS & Bonn International Center for Conversion- BICC. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-09-Karakayali.pdf>
- Karakayali, S. & Kleist, O. J. (2016). *EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Zugriff am 07.12.18. Verfügbar unter http://www.bim.hu-berlin.de/media/Studie_EFA2_BIM_11082016_V%20C3%96.pdf
- Kivisto, P. & Faist, T. (2010). *Beyond a border. The causes and consequences of contemporary immigration (Sociology for a new century series)*. SAGE Publications.
- Knapp, B., Bähr, H., Dietz, M., Dony, E., Fausel, G., Müller, M. et al. (2017). *Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen* (IAB Forschungsbericht). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zugriff am 16.01.2017. Verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0517.pdf>
- Koch, U. (2018). *Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik* Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung - BpB. Zugriff am 08.11.18. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/269373/integrationstheorien?p=all>
- Kofman, E. (2012). Gender and skilled migration in Europe. *Cuadernos de Relaciones Laborales*, 30(1), 63-89.
- Körsgen, N. (1999). Die rechtliche Situation der KurdInnen in der BRD. Asylrecht, Flüchtlingsrecht, Abschiebeschutzrecht, Aufenthaltsrecht. In M. Ottersbach (Hrsg.). *KurdInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch* (NAVEND-Schriftenreihe), Bd. 6, 1. Aufl., S. 67-182). Bonn: NAVEND - Zentrum für Kurdische Studien.
- Krist, S. & Wolfsberger, M. (2009). Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Remigration. In M. Six-Hohenbalken & J. Tošić (Hrsg.). *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte* (Kultur- und Sozialanthropologie, 1st ed., pp. 164-184). Wien: Facultas.uwv.
- Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (Grundlagentexte Methoden, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779941620
- Kuch, A. (2016). Naturalization of Burundian Refugees in Tanzania. The Debates on Local Integration and the Meaning of Citizenship Revisited. *Journal of Refugee Studies*, 102(1), 468-487. DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/few024>

- Lambert, L., Blumenthal, J. von & Beigang, S. (2018). Flucht und Bildung: Hochschulen (Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Papier 8b). Osnabrück / Bonn: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC). Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-08-HS-29032018.pdf>
- Lanz, S. (2009). In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.). *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transkript, S.105-122.
- Liebau, E. & Schacht, D. (2016). Spracherwerb: Geflüchtete schließen zu anderen MigrantInnen nahezu auf (DIW Wochenbericht 35). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - DIW. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541801.de/16-35-4.pdf
- Lüttinger, P. (1986). Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971. *Zeitschrift für Soziologie*, 15(1), 20-36. DOI: <https://doi.org/10.1515/zfsoz-1986-0102>
- Lutz, H., Vivar, M. T. H. & Supik, L. (2010). *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Springer. DOI: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92555-4>
- Mecheril, P. (2011). Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv - Essay. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 61(43), 49-54. Zugriff am 30.08.17.
- Milner, J. (2014). Can Global Refugee Policy Leverage Durable Solutions? Lessons from Tanzania's Naturalization of Burundian Refugees. *Journal of Refugee Studies*, 27(4), 553-573. DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/feu023>
- Münz, R., Seifert, W. & Ulrich, R. (1999). *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven* (2., aktualisierte und erw. Aufl.). Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Musante, K. (2015). Participant Observation. In H. R. Bernard & C. Gravlee (Eds.). *Handbook of methods in cultural anthropology* (2nd ed.). Lanham, Md.: Rowman & Littlefield.
- Musharbash, Y. (2015, 15. Oktober). Hartnäckig bleiben! Wie illegale Makler es Flüchtlingsfamilien erschweren, eine billige Wohnung in Berlin zu finden. *Die Zeit*. Zugriff am 03.12.18. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/2015/40/fluechtlinge-berlin-wohnung-makler-kosten>
- Nieswand, B. (2011). *Theorising transnational migration. The status paradox of migration* (Routledge research in transnationalism, Bd. 22, 1. publ). New York NY u.a.: Routledge.
- Nohl, A.-M., Schittenhelm, K., Schmidtke, O. & Weiß, A. (2014). *Work in transition. Cultural capital and highly skilled migrants' passages into the labour market*. Toronto: Univ. of Toronto Press.
- Oltmer, J. (2016). Flucht, Vertreibung, Asyl: Deutschland und Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. In H. Meyer, K. Ritgen & R. Schäfer (Hrsg.), *Flüchtlingsrecht und Integration. Handbuch* (KSV Verwaltungspraxis, S. 32-48). Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden.
- Ottersbach, M. (Hrsg.). (1999). *KurdInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch* (NAVEND-Schriftenreihe, Bd. 6, 1. Aufl.). Bonn: NAVEND - Zentrum für Kurdische Studien.
- Park, R. E. (1950). *Race and culture. The Collected Papers of Robert Ezra Park*. Glencoe: The Free Press.
- Plummer, K. (2013). The Call of Life Stories in Ethnographic Research. In P. Atkinson (Ed.) *Handbook of Ethnography* (pp. 395-406). Los Angeles: SAGE.
- Portes, A. & Zhou, M. (1993). The New Second Generation. Segmented assimilation and its variants. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 530, 74-98.
- Pott, A. (2002). *Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-09997-0>
- Pott, A., Rass, C. & Wolff, F. (Hrsg.). (2018). *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* (Migrationsgesellschaften). Wiesbaden: Springer VS. DOI: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-20532-4>
- Pries, L. (2015). *Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs* (IMIS-Beiträge Nr. 47). Universität Osnabrück: Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien - IMIS. Zugriff am 16.10.2018. Verfügbar unter https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis47.pdf
- Rich, A.-K. (2016). *Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit* (BAMF-Kurzanalyse 3/2016), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF.)
- Riemann, G. (2003). A Joint Project Against the Backdrop of a Research Tradition. An Introduction into "Doing Biographical Research". *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 4(3). DOI: <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-4.3.666>
- Ritgen, K. (2016). Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Asylrechts in Deutschland. In H. Meyer, K. Ritgen & R. Schäfer (Hrsg.). *Flüchtlingsrecht und Integration. Handbuch* (KSV Verwaltungspraxis, S. 145-164). Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden.
- Rudolf, M. & Schmitz-Pranghe, C. (2018). *Beyond aid. The continuous struggle to cope with displacement in Myanmar and Thailand* (BICC Working Paper 1/2018). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). Zugriff am 11.07.2018. Verfügbar unter <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/beyond-aid-the-continuous-struggle-to-cope-with-displacement-in-myanmar-and-thailand-812/>
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. (2017). *Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017*. Berlin. Verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/10/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf
- Schaland, A.-J. (2015). *Die vietnamesische Diaspora in Deutschland*. Bonn / Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - GIZ. Zugriff am 18.01.19. Verfügbar unter <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2016-de-diasporastudie-vietnam.pdf>
- Scheible, J. A. (2018). *Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen* (Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF. Zugriff am 14.12.2018. Verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse10_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-alphabetisierung.pdf?__blob=publicationFile
- Scherschel, K. (2015). Zwischen universellen Menschenrechten und nationalstaatlicher Kontrolle. Flucht und Asyl aus ungleichheitssoziologischer Perspektive. *Soziale Probleme*, 26(2), 123-136. DOI: <https://doi.org/10.1007/s41059-015-0009-5>
- Scherschel, K. (2018). An den Grenzen der Demokratie - Citizenship und Flucht. *Berliner Journal für Soziologie*, 28(1-2), 123-149.
- Schlenzka, N. (2009). *The Ethiopian Diaspora in Germany. Its Contribution to Development in Ethiopia*. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit - GTZ. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/gtz2009-en-ethiopian-diaspora.pdf>
- Schmitz, A., Witte, D. & Schneikert, C. (2018). Sozialer Raum, Feld oder Diskurs? In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.). *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (S. 145-158). Frankfurt/New York: Campus-Verlag.
- Schulze, S. (2017). Lebensqualität in Flüchtlingsunterkünften. *Sozialmagazin*, 9-10, 44-53. DOI: 10.3262/SM1710044
- Shan, H., Pullman, A. & Zhao, Q. (2016). The making of transnational social space. Chinese women managing careers and lives between China and Canada. *Asian and Pacific Migration Journal*, 25(2), 105-129.

- Shinozaki, K. (2015). *Migrant citizenship from below. Family, domestic work, and social activism in irregular migration*. New York: Palgrave Macmillan.
- Storz, H. & Wilmes, B. (2007). *Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht* (Grundlagendossier Migration). Bundeszentrale für Politische Bildung - BpB. Zugriff am 08.11.18. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56483/einbuengerung?p=all>
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Strübing, J., Hirschauer, S., Ayaß, R., Krähnke, U. & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie*, 47(2), 83-100.
- Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Täubig, V. (2010). Faktisches Arbeitsverbot und Arbeit - Arbeit in alltäglichen Lebensführungen von Asylbewerbern und „Geduldeten“. In G. Schweiger & B. Brandl (Hrsg.). *Der Kampf um Arbeit* (S. 313-335). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thranhardt, D. (2015). *Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Zugriff am 16.01.19. Verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-arbeitsintegration-von-fluechtlingen-in-deutschland-1/>
- Told, M. R. (2014). Identity, Belonging and Political Activism in the Sri Lankan Communities in Germany. Doktorarbeit. Zugriff am 30.01.2019. Verfügbar unter http://roar.uel.ac.uk/4005/1/TOLD_TRANSNATIONALISM_GENDER_SRI_LANKA_V1REV4f_04052014%5B1%5D.pdf
- United Nations High Commissioner for Refugees. (1951). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. Zugriff am 07.11.18. Verfügbar unter http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2019). *Local Integration*. Zugriff am 05.03.19. Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/local-integration-49c3646c101.html>
- Vey, J. (2018). *Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin* (Discussion Paper 40/2018). Berlin: Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft. Zugriff am 17.10.2018. Verfügbar unter https://www.tu-berlin.de/fileadmin/fz7/PDFs/Discussion_Papers_neu/discussion_paper_Nr_40_18.pdf
- Waldinger, R. (2017). A cross-border perspective on migration. Beyond the assimilation/transnationalism debate. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(1), 3-17. DOI: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1238863>
- Warnecke, A. & Schmitz-Pranghe, C. (2010) Ethiopian organisations in Germany. In A. Warnecke (Hrsg.). *Diasporas and Peace. A Comparative Assessment of Somali and Ethiopian Communities in Europe* (S. 61-77). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC).
- Wein, M. (2017, 26. September). Wohnraum für Flüchtlinge. Geschäfte mit der Wohnungsnot in Bonn. *General-Anzeiger Bonn*. Zugriff am 04.12.18. Verfügbar unter <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Gesch%C3%A4fte-mit-der-Wohnungsnot-in-Bonn-article3662266.html>
- Wiedner, J., Salikutluk, Z. & Giesecke, J. (2018). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC), Hrsg.) (Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Papier Nr. 7). Zugriff am 07.12.18. Verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/03/SoR-07-Arbeitsmarktintegration-von-Gefl%C3%BChteten.pdf>
- Wimmer, A. & Glick Schiller, N. (2002). *Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences*. *Global Networks*, 2, 301-334.
- Wirtgen, W. (1999). Traumatisierung durch Krieg, Folter und Flucht. Der Einfluss erlebter Gewalt auf die Einzelnen, Familien und Kinder - Möglichkeiten der Verarbeitung. In M. Ottersbach (Hrsg.). *KurdInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch* (NAVEND-Schriftenreihe, Bd. 6, 1. Aufl., S. 259-272). Bonn: NAVEND - Zentrum für Kurdische Studien.
- Wolf, B. (2007). *Die vietnamesische Diaspora in Deutschland. Struktur und Kooperationspotential mit Schwerpunkt auf Berlin und Hessen*. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit - GTZ.
- Yildiz, E. (2018). Ideen zum Postmigrantischen. In N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.). *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (S. 19-34). Frankfurt/New York: Campus-Verlag.

Verzeichnis der zitierten Interviews und erwähnten Personen (Pseudonyme)

Abrihet, Interview am 25.10.17
Ali, Interview am 1.8.18
Amira, Interview am 16.5.18
Dilan, Interview am 14.11.17
Dunja, Interview am 25.1.19
Fatima, Interview am 30.7.18
Frauen aus Afghanistan, Gruppeninterview am
26.9.18
Hakim, Interview am 22.2.17
Hamoudi, Interview am 30.7.18
Hanh, Interview am 13.7.18
Jalini, Interview am 15.11.17
Karim, Interview am 8.5.18
Katharina, Interview am 29.11.17
Katrin, Interview am 18.7.17
Khalid, Interview am 29.5.18
Laith, Interview am 11.7.18
Mira, Interview am 25.1.19
Mitarbeiter einer Beratungsorganisation, Interview
am 24.9.18
Nassima, Interview am 9.11.17
Navid, Interview am 14.2.18
Piranavan, Interview am 4.5.18
Shahram, Interview am 12.12.17
Solomon, Interview am 25.10.17
Sozialarbeiterin A, Interview am 23.8.18
Sozialarbeiterin B, Interview am 16.12.16
Trang, Interview am 21.7.17
Vertreterin einer Migrantinnenselbstorganisation,
Interview am 25.7.17
Vibol, Interview am 4.9.18
Zara, verschiedene Einträge im Feldtagebuch

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Wissenschaftlicher Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOR
Dr Simone Christ, Senior Researcher, BICC

LEKTORAT
Susanne Heinke

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM
1. April 2019

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)